

Vodafone GmbH Düsseldorf

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. März 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vodafone GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vodafone GmbH, Düsseldorf, - bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vodafone GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 geprüft. Die in Abschnitt 2.2 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

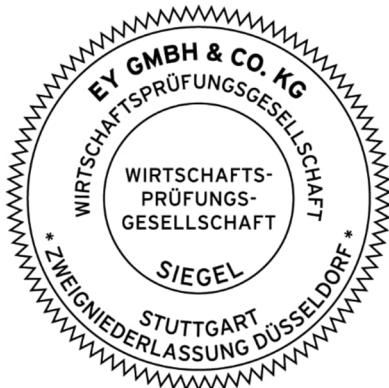
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 27. Juni 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mirzaian
Wirtschaftsprüfer

Kamann
Wirtschaftsprüferin



Vodafone GmbH,
Düsseldorf



Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. April 2023 bis 31. März 2024

AKTIVA

(in TEUR)	(Anhang)	31.03.2024	31.03.2023
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		4.429.956	4.736.953
II. Sachanlagen		4.311.996	4.137.747
III. Finanzanlagen		17.089.364	24.232.692
Anlagevermögen	(1)	25.831.316	33.107.391
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		9.773	19.667
2. unfertige Leistungen		30.595	7.085
3. Waren		76.567	201.911
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		951.336	940.454
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.548.688	1.078.022
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2.097	0
4. sonstige Vermögensgegenstände		247.108	269.063
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		5.425	5.622
Umlaufvermögen		2.871.589	2.521.824
C. Rechnungsabgrenzungsposten		233.635	248.620
		28.936.540	35.877.835

Vodafone GmbH, Düsseldorf

**Bilanz
zum 31. März 2024**

PASSIVA

(in TEUR)	(Anhang)	31.03.2024	31.03.2023
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		337.184	337.184
II. Kapitalrücklage		21.201.411	21.201.411
III. Verlustvortrag		-11.898.454	-11.467.489
IV. Jahresfehlbetrag		-7.134.465	-430.965
Eigenkapital	(3)	2.505.677	9.640.141
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		52.802	84.270
2. Steuerrückstellungen		164.850	143.028
3. sonstige Rückstellungen		2.006.981	1.230.635
Rückstellungen	(4)	2.224.633	1.457.933
C. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		115.891	114.748
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.009.901	2.195.079
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		21.619.667	22.024.029
4. sonstige Verbindlichkeiten		234.511	278.533
Verbindlichkeiten	(5)	23.979.969	24.612.389
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		226.261	167.372
		28.936.540	35.877.835

Vodafone GmbH, Düsseldorf
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. März 2024

(in TEUR)	(Anhang)	2023/24	2022/23
1. Umsatzerlöse	(6)	9.043.883	9.211.066
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		23.510	6.407
3. andere aktivierte Eigenleistungen		71.503	49.592
4. sonstige betriebliche Erträge	(7)	643.667	3.047.270
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-1.661.135	-1.834.092
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-2.362.014	-2.262.510
		<u>-4.023.149</u>	<u>-4.096.602</u>
6. Personalaufwand	(8)		
a) Gehälter		-1.308.788	-1.058.125
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-182.470	-139.564
		<u>-1.491.258</u>	<u>-1.197.689</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.784.591	-1.606.692
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	(9)	-8.315.706	-3.102.807
9. Erträge aus Beteiligungen	(10)	196.071	0
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	(10)	639.114	159.917
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(11)	7.805	486.729
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(11)	106.061	9.231
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(10)	-1.051.094	-308.990
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	(10)	-12.180	-2.171.748
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(11)	-1.143.125	-784.988
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(12)	-42.558	-119.218
17. Ergebnis nach Steuern		-7.132.047	-418.523
18. sonstige Steuern		-2.418	-12.442
19. Jahresfehlbetrag		-7.134.465	-430.965

Vodafone GmbH, Düsseldorf

Anhang

Allgemeines

Der Jahresabschluss der Gesellschaft umfasst das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Die Vodafone GmbH, Düsseldorf (im Folgenden: „Vodafone“ oder „Gesellschaft“), weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB auf. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Registernummer HRB 38062 eingetragen.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird von dem Grundsatz der Unternehmensfortführung ausgegangen (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Nach § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB sind einige Posten der Bilanz zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt und gemäß § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 277 Abs. 3 HGB weiter untergliedert.

Darstellungsstetigkeit

Vor dem Hintergrund der Vereinheitlichung der Darstellung der handelsrechtlichen Jahresabschlüsse der deutschen Vodafone Gesellschaften werden im Geschäftsjahr abweichend zum Vorjahr die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber demselben verbundenen Unternehmen saldiert, sofern die Aufrechnungslage nach § 387ff. BGB gegeben ist. Der Saldierungseffekt hätte im Vorjahr zu einer Bilanzverkürzung in Höhe von TEUR 216.525 geführt. Die Vorjahresangaben wurden nicht angepasst.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wird abweichend zum Vorjahr die Ausschüttung der Oak Holdings 1 GmbH, Düsseldorf (Oak 1) in Höhe von TEUR 196.071 (Vorjahr: TEUR 260.409) innerhalb der Erträge aus Beteiligungen anstatt unter den Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens ausgewiesen. Die Vorjahresangaben wurden nicht angepasst.

Die Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring (KDH) und die Vodafone Vierte Verwaltungs AG, Düsseldorf (VF Vierte) haben am 24. Juli 2023 einen Verschmelzungsvertrag geschlossen, mit dem die KDH ihr Vermögen als Ganzes unter Auflösung ohne Abwicklung nach §§ 2 Nr. 1, 60 ff. UmwG auf die VF Vierte rückwirkend zum 1. April 2023 überträgt. Die Eintragung im Handelsregister

(Amtsgericht Düsseldorf, HRB 70886) der VF Vierte als übernehmender Rechtsträger erfolgte am 16. Oktober 2023.

Im Anschluss wurde am 27. November 2023 ein Verschmelzungsvertrag zwischen der VF Vierte und der Vodafone geschlossen, mit dem die VF Vierte ihr Vermögen als Ganzes unter Auflösung ohne Abwicklung nach §§ 2 Nr. 1, 60 ff. UmwG auf die Vodafone rückwirkend zum 1. April 2023 überträgt. Die Eintragung im Handelsregister (Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062) der Vodafone als übernehmender Rechtsträger erfolgte am 1. Dezember 2023.

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der VF Vierte sowie der KDH enthielten Erträge und Aufwendungen aus dem Halten von Beteiligungen einschließlich aller Hilfs- und Nebengeschäfte, die für die Erreichung dieser Zwecke erforderlich oder nützlich waren. Für die übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden als Anschaffungskosten nach § 24 UmwG die Buchwerte aus der Schlussbilanz des übertragenden Rechtsträger zum 31. März 2023 angesetzt. Die wesentlichen Auswirkungen betreffen das Anlagevermögen und sind in den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bewertet, die um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert sind. In Abhängigkeit vom jeweiligen Zuteilungsbescheid werden die im Jahr 2010 erworbenen Lizenzen bis zum Ende des Jahres 2025 und die im Jahre 2015 erworbenen Lizenzen bis zum Ende des Jahres 2033 linear abgeschrieben. Die im Jahr 2019 erworbenen Lizenzen werden in Abhängigkeit vom jeweiligen Zuteilungsbescheid über ihre Laufzeit bis zum Ende des Jahres 2040 linear abgeschrieben. Die Zugänge der übrigen immateriellen Vermögensgegenstände werden über Nutzungsdauern von drei bis zehn Jahren abgeschrieben. Das Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener, immaterieller Vermögensgegenstände nach § 248 Abs. 2 HGB wird nicht ausgeübt.

Das Sachanlagevermögen ist gemäß § 255 HGB mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Innerbetriebliche Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Inbetriebnahme von Netzinfrastruktur stehen, sind als Eigenleistung im Sachanlagevermögen aktiviert worden. Lizenzen, die in einem untrennbaren funktionalen Zusammenhang mit der Netztechnik stehen, sind im Sachanlagevermögen ausgewiesen. Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands wie folgt vorgenommen: Bauten auf fremden Grundstücken über 1 bis 50 Jahre, technische Anlagen und Maschinen über 3 bis 30 Jahre sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung über 3 bis 19 Jahre. In den Herstellungskosten sind die Einzel- und Gemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 1 und 2 HGB enthalten. Mit Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) dürfen Abschreibungen, die allein steuerrechtlich zulässig sind, im handelsrechtlichen Jahresabschluss nicht mehr vorgenommen werden. Vodafone übt das Wahlrecht der Beibehaltung der bisherigen Wertansätze gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB aus. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden entsprechend § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Das steuerliche Verfahren wird aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewendet.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wird das Discounted-Cash-Flow-Verfahren nach den Vorschriften des IDW RS HFA 10 in Verbindung mit IDW S 1 angewendet. Wertpapiere des Anlagevermögens zur Deckung von Altersversorgungsverpflichtungen werden entsprechend § 246 Abs. 2 S. 2. und § 253 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zu gewichteten Durchschnittspreisen beziehungsweise zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Unfertige Leistungen werden zu Herstellungs kosten ohne Berücksichtigung der Kosten für allgemeine Verwaltung sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebes, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung beziehungsweise zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer, der geminderten Verwendbarkeit und weiteren Faktoren ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Der Ansatz der Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert. Langfristige unverzinsliche Forderungen oder sonstige Vermögensgegenstände werden mit einem laufzeitadäquaten Marktzins abgezinst. Erkennbaren Risiken ist durch angemessene Abwertungen, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips, Rechnung getragen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen beziehungsweise Ausgaben ausgewiesen, die Erträge respektive Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Altersversorgung sind entsprechende Mittel in Fonds und anderen Wertpapieren angelegt. Sie sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Alle Fonds werden treuhänderisch durch den Vodafone Pension Trust e. V., Düsseldorf, verwaltet und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser wird mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Wertpapiere die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als "Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung" auf der Aktivseite der Bilanz.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode). Dabei werden bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsrückstellungen künftig erwartete Entgeltsteigerungen von 2,75 % p. a. (Vorjahr: 2,75 % p. a.), Rentensteigerungen von 2,30 % p. a. (Vorjahr: 2,70 % p. a.) sowie die erwartete Mitarbeiterentwicklung (Fluktuation) berücksichtigt. Für die Berücksichtigung der Fluktuation werden alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2018 G“ von

Klaus Heubeck verwendet. Es wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB als Rechnungszins ein 10-Jahres-Durchschnittzinssatz verwendet. Als anwendbarer Zinssatz wurden 1,83 % (Vorjahr: 1,79 %) ermittelt. Dieser entspricht dem von der Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssatz. Dabei wird, unter Ausübung des Wahlrechts gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB, eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB infolge der Umstellung des durchschnittlichen Marktzinses von sieben auf zehn Jahre im Geschäftsjahr zum 31. März 2024 wird jährlich ermittelt und belief sich auf TEUR 1.004 (Vorjahr: TEUR 11.190).

Bei der Bewertung der Altersteilzeitverpflichtung wurde ein Rechnungszins von 1,15 % (Vorjahr: 0,63 %) und ein Entgelttrend von 2,75 % (Vorjahr: 2,75 %) zu Grunde gelegt.

Die Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen werden mit dem zweckgebundenen Vermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert wurde anhand der Kurswerte der Fonds sowie der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen jeweils zum Bilanzstichtag ermittelt.

Die Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages der sonstigen Rückstellungen wird eine Kostensteigerung in der Bandbreite von 2,0 % bis 3,3 % berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutsche Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Für die Abzinsung wurde der im März 2024 veröffentlichte Rechnungszins verwendet, der für das Geschäftsjahr je nach Restlaufzeit zwischen 1,13 % und 1,85 % lag.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der Vodafone nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen, an denen die Vodafone als Gesellschafterin beteiligt ist. Steuerliche Verlustvorträge werden bei der Ermittlung berücksichtigt.

Aktive latente Steuern resultieren aus immateriellen Vermögensgegenständen, Umlaufvermögen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen und steuerlichen Verlustvorträgen. Es wird davon ausgegangen, dass die steuerlichen Verlustvorträge voll verrechnungsfähig sind und in der

derzeit erklärten und festgestellte Höhe vollumfänglich zur Verfügung stehen. Passive latente Steuern betreffen die Sachanlagen, Finanzanlagen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Vodafone von 30,925 %. Neben der Körperschaftsteuer von 15,0 % und dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % wurde der unternehmensindividuelle Gewerbesteuersatz von 15,1 % berücksichtigt.

Im Berichtsjahr ergab sich, wie auch im Vorjahr, ein Überhang von aktiven latenten Steuern. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastung nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Währungsumrechnung

Die auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden in Einklang mit § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag 31. März 2024 umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel auf der folgenden Seite dargestellt.

Die ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

A. Unmittelbar gehaltene Anteile

Name der Gesellschaft	Gesellschaftssitz	Anteil am Kapital (in %)	Eigenkapital (in TEUR)	Jahresergebnis (in TEUR)
Vodafone Deutschland GmbH ¹⁾ ²⁾	Unterföhring, Deutschland	100,00	43.106	-
Vodafone Group Services GmbH ¹⁾ ²⁾	Düsseldorf, Deutschland	100,00	80.222	-
Vodafone Institut für Gesellschaft und Kommunikation GmbH ¹⁾ ²⁾	Düsseldorf, Deutschland	100,00	25	-
Vodafone Stiftung Deutschland gemeinnützige GmbH ²⁾	Düsseldorf, Deutschland	100,00	574	-42
Vodafone West GmbH ¹⁾ ²⁾ ³⁾	Düsseldorf, Deutschland	100,00	518.152	739.245
grandcentrix GmbH ¹⁾ ⁴⁾	Köln, Deutschland	100,00	292	-
MNP Deutschland GbR ⁵⁾	Düsseldorf, Deutschland	33,33	k. A.	k. A.
Oak Holdings 1 GmbH ¹⁾ ¹¹⁾	Düsseldorf, Deutschland	60,33	11.407.223	325.000
OXG Glasfaser Beteiligungs-GmbH ⁶⁾	Düsseldorf, Deutschland	50,00	4.612	-13

B. Mittelbar gehaltene Anteile

Name der Gesellschaft	Gesellschaftssitz	Anteil am Kapital (in %)	Eigenkapital (in TEUR)	Jahresergebnis (in TEUR)
KABELCOM Braunschweig Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mbH ²⁾	Braunschweig, Deutschland	100,00	7.765	620
KABELCOM Wolfsburg Gesellschaft für Breitbandkabel-Kommunikation mbH ²⁾	Wolfsburg, Deutschland	100,00	5.883	507
TKS Telepost Kabel-Service Kaiserslautern GmbH ¹⁾ ²⁾	Kaiserslautern, Deutschland	100,00	52.389	-
Urbana Teleunion Rostock GmbH & Co. KG ²⁾	Rostock, Deutschland	70,00	11.277	8.721
Verwaltung Urbana Teleunion Rostock GmbH ²⁾	Rostock, Deutschland	50,00	65	3
Vodafone Customer Care GmbH ¹⁾ ²⁾	Unterföhring, Deutschland	100,00	1.514	-
Oak Holdings 2 GmbH ¹⁾ ¹¹⁾	Düsseldorf, Deutschland	100,00	11.413.015	-
Oak Holdings GmbH ¹⁾ ¹¹⁾	Düsseldorf, Deutschland	100,00	12.937.229	-
Oak Renewables GmbH ⁵⁾	Düsseldorf, Deutschland	100,00	k. A.	k. A.
Vantage Towers AG ²⁾	Düsseldorf, Deutschland	89,32	7.605.016	382.663
Central Tower Holding Company B.V. ⁷⁾	Capelle aan den IJssel, Niederlande	100,00	114.151	86.324
Vantage Towers Erste Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,00	25	k. A.
Vantage Towers S.L.U. ⁷⁾	Madrid, Spanien	100,00	154.205	101.184
Vantage Towers S.A. ⁷⁾ (vormals: Vodafone Towers Portugal S.A.)	Lissabon, Portugal	100,00	293.109	11.795
Vantage Towers S.R.L. ⁷⁾	Bukarest, Rumänien	100,00	129.307	19.870
Vantage Towers s.r.o. ⁷⁾	Prag, Tschechien	100,00	74.924	10.879
Vantage Towers Zrt. ⁷⁾	Budapest, Ungarn	100,00	58.421	12.690
Vantage Towers Limited ⁷⁾	Dublin, Irland	100,00	169.740	11.841
Vantage Towers Single Member SA ⁷⁾	Athen, Griechenland	100,00	891.998	15.236
Cornerstone Telecommunications Infrastructure Limited ⁸⁾	Theale, Großbritannien	50,00	518.332	-6.762
Infrastrutture Wireless Italiane S.p.A. ⁹⁾	Mailand, Italien	33,17	4.466.445	293.340
OXG Glasfaser GmbH ¹⁰⁾	Düsseldorf, Deutschland	50,00	3.102	-1.423

¹⁾ Bei diesen Gesellschaften besteht eine Ergebnisabführung im Rahmen eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags bzw. Gewinnabführungsvertrags. Ausgewiesen ist das Ergebnis nach Ergebnisabführung.

²⁾ Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich auf den festgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis 31. März 2023.

³⁾ Der Jahresüberschuss der VF West wurde in Einklang mit dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag aufgrund der vororganisatorischen Verlustvorträge der Gesellschaft nicht abgeführt.

⁴⁾ Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich auf den festgestellten Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. März 2022.

⁵⁾ Auf die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses wird gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB verzichtet.

⁶⁾ Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich auf den festgestellten Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 9. September 2022 bis 31. März 2023.

⁷⁾ Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich auf das Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis 31. März 2023 und basieren auf den Rechnungslegungsstandard IFRS.

⁸⁾ Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich auf das Geschäftsjahr vom 1. April 2021 bis 31. März 2022 und basieren auf den Rechnungslegungsstandard IFRS.

⁹⁾ Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und basieren auf den Rechnungslegungsstandard IFRS.

¹⁰⁾ Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich auf den festgestellten Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 30. November 2022 bis 31. März 2023.

¹¹⁾ Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich auf den vorläufigen Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. März 2023.

Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr innerhalb des Anteilsbesitzes sind im Lagebericht unter Kapitel 1.2 „Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur“ erläutert.

Entwicklung des Anlagevermögens
(in TEUR)

	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte 31.03.2024	Buchwerte 31.03.2023	
	Vortrag 01.04.2023	Zugänge*	Zugänge	Abgänge*	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.03.2024	Vortrag 01.04.2023	Zugänge	Abgänge*	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.03.2024		
Immaterielle Vermögensgegenstände															
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten geleistete Anzahlungen	11.320.516	0	238.514	0	15.773	259.976	11.803.233	7.092.835	778.651	0	15.773	-27	7.855.685	3.947.548	4.227.681
	509.272	0	235.437	0	2.162	-260.140	482.408		0	0	0	0	0	482.408	509.272
	11.829.788	0	473.951	0	17.935	-163	12.285.641	7.092.835	778.651	0	15.773	-27	7.855.685	4.429.956	4.736.953
Sachanlagen															
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	143.430	0	13.623	0	0	1	157.054	59.157	10.623	0	1	0	69.779	87.275	84.273
technische Anlagen und Maschinen	9.090.514	0	981.613	0	260.910	282.490	10.093.708	5.744.894	932.716	0	240.839	25	6.436.795	3.656.912	3.345.620
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	807.890	0	45.118	0	20.265	7	832.750	562.457	62.602	0	20.266	3	604.797	227.953	245.432
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	462.421	0	160.699	0	929	-282.336	339.855	0	0	0	0	0	0	339.855	462.421
	10.504.255	0	1.201.052	0	282.104	163	11.423.367	6.366.508	1.005.941	0	261.105	27	7.111.371	4.311.996	4.137.746
Finanzanlagen															
Anteile an verbundenen Unternehmen	18.476.376	1.515.548	0	1.559.759	236.424	0	18.195.742	309.022	1.051.094	166.493	0	0	1.193.623	17.002.119	18.167.354
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.062.831	0	3.567	5.975.223	38.366	0	52.808	0	0	0	0	0	0	52.808	6.062.832
Beteiligungen	2.607	0	31.931	0	0	0	34.538	101	0	0	0	0	101	34.437	2.506
	24.541.815	1.515.548	35.498	7.534.982	274.790	0	18.283.088	309.124	1.051.094	166.493	0	0	1.193.724	17.089.364	24.232.692
Summe Anlagevermögen	46.875.857	1.515.548	1.710.501	7.534.982	574.828	0	41.992.096	13.768.466	2.835.685	166.493	276.879	0	16.160.779	25.831.316	33.107.391

* Diese Zu- und Abgänge resultieren aus der Verschmelzung der Vodafone Vierte Verwaltungs AG

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (in TEUR)	31.03.2024	31.03.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit größer ein Jahr)	951.336 (73.060)	940.454 (63.026)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon aus Lieferungen und Leistungen) (davon sonstige Vermögensgegenstände)	1.548.688 (989.764) (558.924)	1.078.022 (275.768) (802.254)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon aus Lieferungen und Leistungen)	2.097 (2.097)	0 (0)
sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit größer ein Jahr)	247.108 (463)	269.063 (468)
Gesamtbetrag der Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.749.229	2.287.539

(3) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt TEUR 337.184. Das Kapital ist voll eingezahlt. Alleinige Gesellschafterin ist die Vodafone Europe B.V., Capelle aan den IJssel/Niederlande.

Es ist zu beachten, dass Teile des grundsätzlich frei verfügbaren Eigenkapitals unter der Ausschüttungssperre des § 268 Abs. 8 HGB stehen. Vom ausschüttungsgesperrten Teil wurde die passive latente Steuer unter Anwendung eines Steuersatzes von 30,925 % abgezogen. Der nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrte Betrag beträgt zum 31. März 2024 TEUR 218.446 (Vorjahr: TEUR 147.995). Dieser resultiert aus dem positiven Saldo des beizulegenden Zeitwerts der nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnenden Vermögensgegenstände abzüglich der ursprünglichen Anschaffungskosten; siehe (4) Rückstellungen.

Darüber hinaus besteht ein ausschüttungsgesperrter Betrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB aus dem Unterschiedsbetrag im Zusammenhang mit der Änderung der Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB in Höhe von TEUR 1.004 (Vorjahr: TEUR 11.190).

(4) Rückstellungen

Die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB für Deckungsvermögen sind erfüllt und somit erfolgt eine Verrechnung mit den Pensionsverpflichtungen und sonstigen durch das Vermögen gedeckten Verpflichtungen. Es ergeben sich bei der Saldierung die folgenden Werte:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen:

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden (in TEUR)	31.03.2024	31.03.2023
Zeitwert des Deckungsvermögens (Anschaffungskosten des Deckungsvermögens)	627.676 (409.995)	551.844 (403.849)
Pensionsverpflichtung	680.479	636.115
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	52.802	84.270

Sonstige Rückstellungen:

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden (in TEUR)	31.03.2024	31.03.2023
Zeitwert des Deckungsvermögens (Anschaffungskosten des Deckungsvermögens)	2.205 (1.440)	2.249 (1.646)
Altersteilzeitverpflichtungen	4.276	4.313
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	2.070	2.064

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für belegschaftsbezogene Restrukturierungen, drohende Verluste aus schwierigen Geschäften, Aufwendungen für ausstehende Eingangsrechnungen, Rückbauverpflichtungen, Provisionsaufwendungen sowie Rechtsanwalts-, Bußgeld- und Prozesskosten.

(5) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten (in TEUR)	31.03.2024	31.03.2023
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr)	115.891 (115.891)	114.748 (114.748)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und weniger als fünf Jahren) (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren)	2.009.901 (944.234) (763.450) (302.217)	2.195.079 (976.332) (728.894) (489.852)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und weniger als fünf Jahren) (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren) (davon aus Lieferungen und Leistungen) (davon sonstige Verbindlichkeiten)	21.619.667 (4.874.349) (8.495.318) (8.250.000) (239.906) (21.379.761)	22.024.029 (3.321.104) (18.702.926) (0) (1.024.147) (20.999.881)
sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) (davon aus Steuern) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	234.511 (234.511) (164.831) (332)	278.533 (278.533) (159.587) (5)
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	23.979.970	24.612.389

Der wesentliche Teil der Verbindlichkeiten aus verbundenen Unternehmen resultiert aus Finanzschulden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(6) Umsatzerlöse

Umsatzerlöse (in TEUR)	2023/24	2022/23
Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen		
Mobilfunk	5.570.907	5.686.838
Festnetz	1.695.778	1.699.861
Endgeräte, Sonstiges	1.777.198	1.824.367
Gesamtbetrag der Umsatzerlöse	9.043.883	9.211.066
Verteilung der Umsatzerlöse nach geographisch bestimmten Märkten		
Bundesrepublik Deutschland	8.872.340	9.039.803
Übrige Länder	171.543	171.263
Gesamtbetrag der Umsatzerlöse	9.043.883	9.211.066

(7) Sonstige betriebliche Erträge

sonstige betriebliche Erträge (in TEUR)	2023/24	2022/23
sonstige betriebliche Erträge	643.667	3.047.270
(davon außergewöhnliche Erträge)	(272.376)	(2.716.196)
(davon periodenfremde Erträge)	(108.975)	(97.454)
(davon aus Währungsumrechnung)	(832)	(2.051)

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen außergewöhnliche Erträge in Höhe von TEUR 263.576 aus dem Anteilsverkauf der Oak 1. Im Vorjahr wurden außergewöhnliche Erträge aus dem Anteilsverkauf der Oak 1 in Höhe von TEUR 2.440.930, aus Aktienverkäufen der Vantage Towers AG, Düsseldorf (VTG) an die Oak Holdings GmbH, Düsseldorf in Höhe von TEUR 155.279 sowie aus dem Verkauf der Anteile an der OXG Glasfaser Beteiligungs GmbH, Düsseldorf in Höhe von TEUR 119.988 erzielt.

Die periodenfremden Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 76.959 (Vorjahr: TEUR 81.310) sowie aus Geldeingängen auf ausgebuchte Forderungen in Höhe von TEUR 26.645 (Vorjahr: TEUR 15.703).

(8) Personalaufwand

Personalaufwand (in TEUR)	2023/24	2022/23
Gehälter	1.308.788	1.058.125
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung)	182.470 (39.798)	139.564 (20.822)
Gesamtbetrag des Personalaufwands	1.491.258	1.197.689

Der Personalaufwand enthält außergewöhnliche Aufwendungen aus Restrukturierungen in Höhe von TEUR 455.500 (Vorjahr: TEUR 253.430).

(9) Sonstige betriebliche Aufwendungen

sonstige betriebliche Aufwendungen (in TEUR)	2023/24	2022/23
sonstige betriebliche Aufwendungen	8.315.706	3.102.807
(davon außergewöhnliche Aufwendungen)	(4.710.324)	(0)
(davon periodenfremde Aufwendungen)	(148.040)	(62.253)
(davon aus Währungsumrechnung)	(867)	(1.202)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten außergewöhnliche Aufwendungen aus der Verschmelzung der VF Vierte auf die Vodafone sowie periodenfremde Aufwendungen im Wesentlichen für ausgebuchte Forderungen.

(10) Beteiligungsergebnis

Beteiligungsergebnis (in TEUR)	2023/24	2022/23
Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen)	196.071 (196.071)	0 (0)
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (davon aus verbundenen Unternehmen) (davon aus Steuerumlagen)	639.114 (639.114) (1.012)	159.917 (159.917) (159.917)
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.051.094	-308.990
Aufwendungen aus Verlustübernahme (davon an verbundene Unternehmen)	-12.180 (-12.180)	-2.171.748 (-2.171.748)
Gesamtbetrag des Beteiligungsergebnisses	-228.089	-2.320.821

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die Ausschüttung der Oak 1. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis der Ausschüttung in Höhe von TEUR 260.409 unter den Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus der Verpflichtung zur Abführung der Gewinne der Vodafone Deutschland GmbH, Unterföhring und der Vodafone Group Services GmbH, Düsseldorf (VGSG).

Der Jahresüberschuss der Vodafone West GmbH, Düsseldorf (VF West) wurde in Einklang mit dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag aufgrund der vororganschaftlichen Verlustvorträge der Gesellschaft nicht an die Vodafone abgeführt.

Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen der Anteile an der VF West in Höhe von TEUR 1.048.350 sowie an der grandcentrix GmbH, Köln (grandcentrix) in Höhe von TEUR 2.744 vorgenommen. Im Vorjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen der Anteile an der VF Vierte in Höhe von TEUR 166.493, an der VF West in Höhe von TEUR 94.791 sowie an der grandcentrix in Höhe von TEUR 47.738 vorgenommen.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen aus der Verpflichtung zur Übernahme des Verlusts der grandcentrix. Im Vorjahr beinhalteten die Aufwendungen aus Verlustübernahme im Wesentlichen die Aufwendungen aus der Verpflichtung zur Übernahme des Verlusts der VF Vierte, grandcentrix und VGSG.

(11) Zinsergebnis

Zinsergebnis (in TEUR)	2023/24	2022/23
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen)	7.805 (7.805)	486.729 (486.729)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen) (davon aus Abzinsung)	106.061 (17.472) (11.866)	9.231 (1.960) (3.921)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus verbundenen Unternehmen) (davon aus Aufzinsung)	-1.143.125 (-1.131.971) (-3.300)	-784.988 (-676.532) (-15.623)
Gesamtbetrag des Zinsergebnisses	-1.029.259	-289.028

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen Zinserträge aus den Ausleihungen an die VGSG, Vodafone Institut für Gesellschaft und Kommunikation GmbH, Düsseldorf und grandcentrix in Höhe von TEUR 7.805 (Vorjahr: TEUR 225.960). Im Vorjahr wurde neben den Zinserträgen aus den Ausleihungen zusätzlich die Ausschüttung der Oak 1 in Höhe von TEUR 260.409 unter diesen Posten ausgewiesen. Ab dem Geschäftsjahr 2023/24 erfolgt der Ausweis der Ausschüttung der Oak 1 innerhalb der Erträge aus Beteiligungen.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge (Vorjahr: Aufwendungen) aus dem Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 73.523 (Vorjahr: TEUR 70.182), davon laufende Erträge aus dem Deckungsvermögen TEUR 5.216 (Vorjahr: TEUR 1.159), welche mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtung in Höhe von TEUR 9.897 (Vorjahr: TEUR 11.813), davon Erträge aus Änderung des Abzinsungssatzes TEUR 1.342 (Vorjahr: Aufwendungen TEUR 743), saldiert wurden.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.096.010 (Vorjahr: TEUR 675.153) aus den Darlehensverpflichtungen gegenüber der Vodafone Investments Luxembourg S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg.

(12) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR 42.558 (Vorjahr: TEUR 119.218) betreffen Steueraufwand für das laufende Jahr in Höhe von TEUR 4.993 (Vorjahr: TEUR 102.814) und Steueraufwand für Vorjahre in Höhe von TEUR 37.565 (Vorjahr: TEUR 16.404).

Das Gesetz zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen (Mindeststeuergesetz - MinStG) in der ab dem 28. Dezember 2023 geltenden Fassung gilt erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen, somit für die Vodafone erstmalig für das Geschäftsjahr 2024/25. Die Gesellschaft hat die Auswirkungen des MinStG analysiert und rechnet mit keiner steuerlichen Auswirkung auf die Gesellschaft.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. März 2024 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 7.533.913. Davon entfallen TEUR 3.663.154 auf verbundene Unternehmen.

Bei den sonstigen finanziellen Verpflichtungen handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen (TEUR 5.232.749) sowie um Verpflichtungen aus Bestellobligos (TEUR 2.301.165).

Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen beinhalten Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen, die im Wege der Ausgliederung der passiven Netzinfrastruktur mit der VTG geschlossen wurden.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31. März 2024 beinhalten die Verpflichtungen bis zum frühestmöglichen Zeitpunkt, zu dem die Vereinbarungen durch die Vodafone beendet werden können. Es bestehen Unsicherheiten über Zeitpunkt und Höhe im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Der Vorteil der Miet- und Leasingverträge liegt in der geringen Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden können.

Außerbilanzielle Geschäfte

Es besteht ein Factoring-Vertrag mit der Vodafone Overseas Finance Ltd., Newbury/Vereinigtes Königreich. Im Rahmen des Factorings wurden im Geschäftsjahr 2023/24 Forderungen mit einem Nominalwert von insgesamt TEUR 474.338 (Vorjahr: TEUR 567.911) verkauft. Der Vorteil des Factorings liegt in dem früheren Liquiditätszufluss und in der Übertragung des Ausfallrisikos auf den Factor.

Aufgliederung der Mitarbeiterzahl

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter (Angestellte)	10.390 (Vorjahr: 10.336)
Davon leitende Angestellte	70 (Vorjahr: 68)

Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023/24
betrugen TEUR 13.959

Der beizulegende Zeitwert der während des Geschäftsjahrs 2023/24
zugeteilten Aktien beträgt TEUR 9.583
Die Anzahl der zugeteilten Aktien beträgt 10.773.382 Stück

Die Aktienzuteilungen erfolgen im Rahmen der Aktienpläne Global Long Term Retention (GLTR) und Global Long Term Incentive (GLTI). Dabei ist die Zuteilung der GLTR-Aktien Performance unabhängig und die Zuteilung der GLTI-Aktien von der Performance der Vodafone Group Plc, Newbury/Vereinigtes Königreich über die nächsten drei Geschäftsjahr abhängig. Die Aktienzuteilungen wurden im Juli und im November 2023 mit dreijähriger Sperrfrist gewährt. Die Anzahl der zugeteilten Aktien je Teilnehmer ist vertraglich geregelt.

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Geschäftsführer und ihrer Hinterbliebenen
für das Geschäftsjahr 2023/24 betragen TEUR 10.194

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber
ehemaligen Geschäftsführern und ihren Hinterbliebenen
(ohne Verrechnung des zugehörigen Deckungsvermögens)
zum 31. März 2024 betragen TEUR 121.889

Die Vergütung an den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023/24 beträgt TEUR 427

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine Transaktionen zu marktunüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt worden.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 1.217.

Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft, die den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, in den der Jahresabschluss der Gesellschaft einbezogen wird, ist die Vodafone Group Plc, Newbury/Vereinigtes Königreich, Registernummer 1833679, Newbury, Berkshire, RG14 2FN (Vodafone Group).

Die Vodafone ist grundsätzlich zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und -lageberichts gemäß § 290 HGB verpflichtet. Sie wird als ein Tochterunternehmen der Vodafone Group in deren in Übereinstimmung mit den vom Vereinigten Königreich übernommenen International Accounting Standards („IAS“), den vom International Accounting Standards Board („IASB“) herausgegebenen International Financial Reporting Standards („IFRS“) und mit den Anforderungen des Companies Act 2006 (der „Act“) aufgestellten Konzernabschluss einbezogen. Es ergeben sich zum Bilanzstichtag keine materiellen Unterschiede zwischen den von der EU-Kommission freigegebenen IFRS Standards (EU-IFRS) und den im Konzernabschluss der Vodafone Group verwendeten Reporting Standards. Der Konzernabschluss wird auf der Internetseite der Vodafone Group sowie im Unternehmensregister veröffentlicht. Die Vodafone nimmt daher die Befreiungsvorschrift zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und -lageberichts gemäß § 292 HGB in Anspruch.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresabschluss der Vodafone weist zum 31. März 2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 7.134.465 aus. Es wird vorgeschlagen den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ereignet.

Aufsichtsrat

Frank Rövekamp, Amsterdam/Niederlande

Vorsitzender bis 30. November 2023

Chairman of the Board of Directors (Non-Executive Director), Calco Group B.V.

Prof. Dr. Rüdiger Grube, Hamburg

ab 15. Oktober 2023

Vorsitzender seit 1. Dezember 2023

Geschäftsführender Gesellschafter, Rüdiger Grube IBL GmbH

Toni Wolf, Viersen

Stellvertretender Vorsitzender

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Vodafone GmbH

Dr. Diane Bitzel, London/Vereinigtes Königreich

ab 1. Dezember 2023

Digital & IT Director Europe and Vodafone Business der Vodafone Group Services Limited

Erik Brenneis, München

bis 31. März 2024

Chief Executive Officer Internet of Things, Vodafone IoT Germany GmbH

Anna Iordanova Dimitrova, Düsseldorf

bis 18. September 2023

Chief Financial Officer, Deutsche Glasfaser Holding GmbH

Volker Eschert, Bochum

ab 20. Juni 2023

Vorsitzender des Betriebsrats der Zentralverwaltung, Vodafone GmbH

Knut Giesler, Remscheid

Bezirksleiter IG Metall NRW

Irena Gruhne, Leipzig

Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats, Vodafone Customer Care GmbH

Rolf Hartmann, Köln

bis 15. Juni 2024

Gewerkschaftssekretär, ver.di - Vereinte Dienstleistungsgesellschaft

Norman Heit, London/Vereinigtes Königreich

ab 1. April 2024

Global Corp Security & Resilience Director, Vodafone Group Plc

Katrin Jacke, Köln

ab 1. April 2024

HR Director VF Business der Regions & Integration, Vodafone GmbH

Prof. Dr. h.c. mult. Roland Koch, Eschborn
Rechtsanwalt

Jürgen von Kuczkowski, Gauting
bis 31. März 2024
Ruhestand

Rebecca Roes, Meerbusch
Bereichsleiterin Steuern, Vodafone GmbH

Dr. Vera Schilling, Weiterstadt
bis 31. Mai 2023
Vorsitzende des Betriebsrats Standort Eschborn/Sulzbach, Vodafone GmbH

Dr. Andreas Siemen, München
Kaufmann

Aikaterini Stathaki, Athen, Griechenland
Consumer Commercial Director, Vodafone Panafon Greek SA

Anne Stilling, Krefeld
Head of Brand & Media, Vodafone Group Services Limited

Susanne Vorbau, Hamburg
Vorsitzende des Betriebsrates Hamburg, Vodafone GmbH

Dirk Wilharm, Bückeburg
bis 30. April 2024
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats, Vodafone GmbH
Vorsitzender des Betriebsrats der Niederlassung Nord, Vodafone GmbH

Geschäftsführung*

Philippe Rogge, Gent, Belgien

Chief Executive Officer bis 31. März 2024

Marcel de Groot, Düsseldorf

Consumer Business Director bis 31. März 2024

Chief Executive Officer ab 1. April 2024

Felicitas von Kyaw, Berlin

Human Resources- und Arbeitsdirektorin

Tanja Richter, Hamburg

Technology und Network Director

Alexander Saul, Düsseldorf

Vodafone Business Director

Carmen Maria Velthuis, Düsseldorf

Chief Financial Officer

* Die Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Düsseldorf, 24. Juni 2024

Vodafone GmbH

Die Geschäftsführung

Marcel de Groot

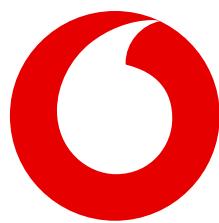
Felicitas von Kyaw

Tanja Richter

Alexander Saul

Carmen Maria Velthuis

Vodafone GmbH,
Düsseldorf



Lagebericht
für das Geschäftsjahr
vom 1. April 2023 bis 31. März 2024

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Grundlagen der Darstellung

Der Lagebericht der Vodafone GmbH, Düsseldorf (Vodafone) wurde gemäß § 289 HGB aufgestellt. Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf den 31. März 2024 beziehungsweise auf das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. März 2024.

1.2 Geschäftsaktivitäten und Organisationsstruktur

Gegenstand der Gesellschaft ist die Betätigung auf allen Gebieten der Telekommunikation, der Multimedia, der Informationstechnologie und -verarbeitung und des Fernsehens, der Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen in diesen Tätigkeitsgebieten und alle sonstigen mit diesen Gebieten im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Das Unternehmen mit Hauptsitz in Düsseldorf ist Teil der Vodafone Group Plc, Newbury/Vereinigtes Königreich (Vodafone Group). Im Rahmen der Mobilfunkversorgung verfügt die Vodafone über eine Kapazität im Bereich 5G (Fünfte Generation) von knapp 76 Mio. Menschen, bedient über 30,2 Mio. Mobilfunk- und etwa 2,4 Mio. Festnetzkunden mit ihren Dienstleistungen und Services und unterhält ein flächendeckendes Telekommunikationsnetz, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Daneben übernimmt die Vodafone eine Holdingfunktion für weitere Tochtergesellschaften (deutscher Vodafone Konzern).

Alleinige Gesellschafterin der Vodafone ist die Vodafone Europe B.V., Capelle aan den IJssel/Niederlande. Die Gesellschaft gehört zur Vodafone-Gruppe und ist ein indirektes Tochterunternehmen der Vodafone Group Plc, Newbury/Vereinigtes Königreich, Registernummer 1833679, Newbury, Berkshire, RG14 2FN.

Am 7. Juni 2023 haben die Oak Holdings 1 GmbH, Düsseldorf (Oak 1), die Oak Holdings 2 GmbH, Düsseldorf (Oak 2) und die Oak Holdings GmbH, Düsseldorf (Oak), eine Vorratsgesellschaft erworben und in Oak Renewables GmbH, Düsseldorf (Oak Renewables) umfirmiert. Seitdem werden die Anteile an der Gesellschaft zu 33,33 % von der Oak 1, zu 33,33 % von der Oak 2 und zu 33,34 % von der Oak gehalten. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, das Mieten, die Installation, der Bau, das Halten, die Instandhaltung, die Verwaltung oder Vermarktung und der Betrieb von Solaranlagen und Windanlagen aller Art zur Erzeugung und Versorgung von passiver Netzinfrastruktur mit Strom sowie die Erbringung von damit verbundenen Dienstleistungen.

Am 17. Juli 2023 hat die Vodafone eine Vereinbarung mit der Oak Consortium GmbH, Frankfurt am Main (Konsortium) über den Verkauf von 15,6 Mio. ihrer Anteile an der Oak 1 geschlossen. Die Übertragung der Anteile erfolgte am 24. Juli 2023. Seitdem hält die Vodafone 60,33 % an der Gesellschaft. Der Verkaufspreis belief sich auf EUR 500,0 Mio. Aus der Transaktion wurde ein Gewinn in Höhe von EUR 263,6 Mio. realisiert.

Die Kabel Deutschland Holding AG, Unterföhring (KDH) und die Vodafone Vierte Verwaltungs AG, Düsseldorf (VF Vierte) haben am 24. Juli 2023 einen Verschmelzungsvertrag geschlossen, mit dem die KDH ihr Vermögen als Ganzes unter Auflösung ohne Abwicklung nach §§ 2 Nr. 1, 60 ff. UmwG

auf die VF Vierte rückwirkend zum 1. April 2023 überträgt. Die Eintragung im Handelsregister (Amtsgericht Düsseldorf, HRB 70886) der VF Vierte als übernehmender Rechtsträger erfolgte am 16. Oktober 2023.

Im Anschluss wurde am 27. November 2023 ein Verschmelzungsvertrag zwischen der VF Vierte und der Vodafone geschlossen, mit dem die VF Vierte ihr Vermögen als Ganzes unter Auflösung ohne Abwicklung nach §§ 2 Nr. 1, 60 ff. UmwG auf die Vodafone rückwirkend zum 1. April 2023 überträgt. Die Eintragung im Handelsregister (Amtsgericht Düsseldorf, HRB 38062) der Vodafone als übernehmender Rechtsträger erfolgte am 1. Dezember 2023.

Die Vodafone ist im vergangenen Geschäftsjahr ein Joint Venture mit der Altice Luxembourg SA, Luxemburg/Luxemburg (Altice) eingegangen, um den Glasfaserausbau voranzutreiben. Seitdem hält die Vodafone 50 % der Anteile an der OXG Glasfaser Beteiligungs GmbH, Düsseldorf (OXG HoldCo), die wiederum 100 % der Anteile an der OXG Glasfaser GmbH, Düsseldorf (OXG FibreCo) hält. Im Geschäftsjahr 2023/24 hat die Vodafone Kapitaleinlagen in die OXG HoldCo in Höhe von insgesamt EUR 31,9 Mio. geleistet.

Die Vodafone hat am 27. März 2024 sämtliche Geschäftsanteile an der Vodafone Enterprise Germany GmbH, Düsseldorf an die Vodafone Global Enterprise Ltd., Newbury/Vereinigtes Königreich veräußert und übertragen. Der Kaufpreis beträgt EUR 8,8 Mio.

1.3 Forschung und Entwicklung

Im Rahmen der Entwicklungstätigkeiten stand die Weiterentwicklung der 5G-Standalone (5G+) Campusnetz-Technologie, die um EDGE-Technologie erweitert und in Form erweiterter kommerzieller Produkte auf den Markt gebracht wurde, weiterhin im Fokus.

Die Erschließung weiterer Umsatzpotentiale bieten neue monetarisierbare Schnittstellen (API) in die 5G-Standalone basierte Netztechnik u.a. zur Erfassung von Daten und Priorisierung von Verbindungen. Erstmals konnte im Vodafone 5G Mobility Lab eine entsprechende Global System for Mobile Communications (GSMA) konforme Umsetzung für eine Kundenanwendung prototypisch realisiert und demonstriert werden.

Die Anwendung von 5G+ im Connected Mobility Umfeld wurde um eine Vodafone V2X (Fahrzeug-zu-anderen Entitäten) Entwicklungsplattform ergänzt, die im Rahmen von ersten Projekten mit Kunden für die Entwicklung von V2X Lösungen zum Einsatz kommt.

Vodafone beteiligt sich weiterhin an verschiedenen Förderprojekten zur Erforschung des europaweit sicheren, kommerziellen Betriebs von Drohnen (EULE, Grenzflug+, U-Space R3). Im Rahmen der Förderprojekte wird unter anderem an Lösungen zur Sicherstellung der erforderlichen Qualität und Verfügbarkeit mobilfunkbasierter Kommunikation im Luftraum gearbeitet, um ein zukünftiges Ökosystem für einen Regelbetrieb autonomer, unbemannter Luftfahrzeuge zu unterstützen.

Das Internet der Dinge (IoT) Future Lab arbeitet an zukunftsorientierten Lösungen unter anderem in dem Bereich Low Power Wide Area Network (LPWAN). In Zusammenarbeit mit externen Partnern und Kunden wurden Ideen zu Pilotprojekten ausgearbeitet. So wurde mit Hilfe von Rapid Prototyping bspw. der „Network Analyser“ (intelligentes IoT Messgerät) bis zum marktfähigen Produkt entwickelt

und wird bereits als Kleinserie vermarktet. Gleichfalls entsteht im IoT Future Lab derzeit die neue Low Power Push To Talk Technologie, eine akkubetriebene Notfall Telefonbox, die universell in vielen Bereichen einsetzbar sein wird. Gestartet wurde die prototypische Entwicklung von vernetzten Radio-Frequency Identification (RFID) Lösungen für verschiedene industrielle Bereiche u. a. für das Lieferketten- und Inventur Management. Durch die RFID tracking Lösung, welche Narrowband-IoT nutzt, können Kosten und Prozesse für unsere Kunden optimiert werden.

Neben der Entwicklung von Prototypen konnte das IoT Future Lab ebenfalls seine Zertifizierungsservices weiter ausbauen. Das Serviceportfolio der angebotenen Zertifizierungen wurde um die Technologien 5G+ erweitert. Unter dem Label „Vodafone Certified Connectivity“ werden Geräte und Module von Chip-, Modul- und Endgeräteherstellern innerhalb des Mobilfunknetzes von Vodafone getestet und geprüft.

Im Vodafone Tech Innovation Center der Vodafone Group Service GmbH, Düsseldorf (VGSG) in Dresden werden in Zusammenarbeit mit der Vodafone Innovationen zu Technikthemen wie 5G/6G, Security, KI, AR/XR und zur Geschäftsentwicklung auf dem Gebiet Gesundheit, Industrie, Security und vernetzter Mobilität vorangebracht. Die Vodafone ist dort unter anderem an den Forschungs- und Entwicklungsprojekten 6G ANNA, 6G Health, 6G-RES, AGEDA für GAIA-X beteiligt.

Vodafone arbeitet auch mit der TU Chemnitz, dem „Smart Rail Connectivity Campus“ und Deutsche Bahn zu Bahn-Innovationen zusammen. Zum Beispiel wird in Annaberg-Buchholz eine 25km lange 5G Teststrecke aufgebaut mit Edge Computing, Slicing und anderen innovativen Features. Zudem ist die Vodafone am Projekt RACOM beteiligt, dass von der deutschen und französischen Regierung unterstützt wird und die Digitalisierung des Bahnbetriebs mittels Future Railway Mobile Communication System zum Ziel hat.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

In Deutschland sank im Kalenderjahr 2023 das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr: Anstieg um 1,8 %). Die konjunkturelle Erholung der deutschen Gesamtwirtschaft nach dem tiefen Einbruch im Corona Jahr 2020 konnte sich nicht fortsetzen. Das nach wie vor krisengeprägte Umfeld und die trotz der jüngeren Rückgänge immer noch hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunkturentwicklung. Hinzu kamen steigende Zinsen und damit verbunden ungünstige Finanzierungsbedingungen sowie eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Der Arbeitsmarkt zeigte sich im Jahr 2023 weiterhin robust mit einem Anstieg der Erwerbstätigenzahl um 0,7 % zum Vorjahr und somit der historisch höchsten Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland. (Quelle: Statistisches Bundesamt im Mai 2024)

Die Entwicklung der einzelnen Wirtschaftsbereiche verlief sehr unterschiedlich: Im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) ging die Wirtschaftsleistung insgesamt deutlich um 2,0 % zurück. Maßgeblich hierfür war eine sehr viel niedrigere Produktion im Bereich Energieversorgung. Ebenfalls rückläufig mit 0,4 % zum Vorjahr war das Verarbeitende Gewerbe (ohne Bau). Das Baugewerbe konnte mit 0,2 % einen leichten Zuwachs erzielen, trotz Belastungen aus Fachkräftemangel und verschlechterten Finanzierungsbedingungen. Die meisten Dienstleistungsbereiche konnten ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Vorjahresvergleich erneut ausweiten und bildeten eine wesentliche Stütze für die Wirtschaft. Der Anstieg war insgesamt geringer als in den Vorjahren. Der größte preisbereinigte Anstieg mit 2,6 % wurde im Bereich Information und Kommunikation erzielt. Leichte Zuwächse gab es ebenfalls in den Bereichen Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit (+1,0 %) und Unternehmensdienstleister (+0,3 %). Im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe hingegen ging die preisbereinigte Bruttowertschöpfung um 1,0 % zurück. (Quelle: Statistisches Bundesamt im Januar 2024)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wachstumsraten des preisbereinigten BIP und der privaten Konsumausgaben über die Kalenderjahre 2022 bis 2023 sowie den Verbraucherpreisindex und die Arbeitslosenquote in Deutschland:

	2023	2022
Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt)	in %	- 0,2 + 1,8
private Konsumausgaben (preisbereinigt)	in %	- 0,8 + 3,9
Verbraucherpreisindex (Gesamtindex)	in %	+ 5,9 + 6,9
Arbeitslosenquote	in %	+ 5,7 + 5,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Stand: April 2024 und Januar 2024

Das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland ist im Jahr 2023 zwar um 0,2 % gesunken, stieg jedoch im ersten Quartal 2024 um 0,2 % gegenüber dem Vorquartal und verzeichnete nach dem Rückgang im vierten Quartal 2023 um 0,5 % einen positiven Start ins Jahr 2024. Das Wachstum wurde durch Anstiege der Bauinvestitionen und der Exporte getragen, während die privaten Konsumausgaben

trotz nachlassender Inflation zurückgingen. Die Kaufzurückhaltung der privaten Haushalte führte im ersten Quartal 2024 zu einem preis-, saisonal- und kalenderbereinigten Rückgang der privaten Konsumausgaben von 0,4 %. Auch die staatlichen Konsumausgaben sind um 0,4 % im Vergleich zum Vorquartal gesunken. Laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW), Berlin mehren sich die Anzeichen einer Erholung der deutschen Wirtschaft. Nachlassende Inflation, ein Anstieg der verfügbaren Einkommen sowie eine Erholung des globalen Warenhandels, der die deutschen Exporte stützen dürfte, sorgen für Zuversicht. Eine erwartete Zinssenkung der Europäischen Zentralbank könnte für eine weitere Stabilisierung der Konjunktur sorgen. (Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 205 vom 24. Mai 2024, DIW Konjunkturbarometer April 2024)

Bei den Dienstleistungen hat sich die Lage zuletzt deutlich aufgehellt. Die gute Arbeitsmarktlage und die verbesserten Einkommenserwartungen sowie ein gutes Konsumklima sollten den privaten Verbrauch stützen, auch wenn ein leicht erhöhter Ölpreis die Inflation nochmals leicht ansteigen lassen könnte. Das DIW sieht Hoffnung für einen lang ersehnten Aufschwung, allerdings dämpfen strukturelle Herausforderungen die Trendwende weiterhin, so zum Beispiel die Alterung der Bevölkerung, Rückstände bei der Digitalisierung sowie die verschleppte Energiewende. Insgesamt rechnet der Sachverständigenrat für das Kalenderjahr 2024 mit einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 0,2 %. (Quelle: DIW Konjunkturbarometer April 2024, Sachverständigenrat Wirtschaft, 15.05.2024)

Branchenspezifische Entwicklung

Der Digitalverband BITKOM erwartet gemäß seiner Veröffentlichung aus Januar 2024 für den Telekommunikationsmarkt in Deutschland ein leichtes Umsatzwachstum von 1,0 % auf EUR 72,8 Mrd. im Kalenderjahr 2024, nachdem der Umsatz 2023 noch um 1,7 % auf EUR 72,1 Mrd. gestiegen war. Der Gesamt-Umsatz für den Telekommunikationsmarkt verteilt sich dabei auf die einzelnen Bereiche wie nachfolgend beschrieben. Für den Markt für Telekommunikationsdienste wird ein leichtes Wachstum von 1,6 % auf EUR 52,6 Mrd. erwartet, leicht schwächer gegenüber dem Jahr 2023 mit einem Wachstum von 1,9 % auf EUR 51,7 Mrd. Der Markt für Telekommunikationsendgeräte ist im Jahr 2023 um -0,7 % auf EUR 11,8 Mrd. gesunken. Für das Jahr 2024 erwarten die Experten einen weiteren leichten Rückgang um -0,2 %. Für den Markt für Telekommunikationsinfrastruktur wird ein Rückgang von -1,0 % auf EUR 8,4 Mrd. erwartet, eine deutliche Trendwende gegenüber dem Anstieg von 4,4 % auf EUR 8,5 Mrd. im Kalenderjahr 2023. (Quelle: ITK-Marktzahlen, Bitkom/IDC vom Januar 2024)

Die im Folgenden aufgeführten Werte für das Kalenderjahr 2023 basieren auf Schätzungen der Bundesnetzagentur (BNetzA) oder des Verbands der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e.V. (VATM) und Dialog Consult. Bis zum Ende der Erstellung des Lageberichts lagen von diesen keine Ist-Werte für das Kalenderjahr 2023 vor.

Die Mobilfunkumsätze werden sich laut VATM und Dialog Consult im Kalenderjahr 2023 um voraussichtlich 0,4 % auf EUR 27,6 Mrd. im Vergleich zum Vorjahr erhöhen. Der prognostizierte Mobilfunkumsatz beinhaltet neben den Endkundenumsätzen auch Interconnection-, Wholesale- und Endgeräte-Umsätze. (Quelle: Dialog Consult/VATM, 25. TK-Marktanalyse Deutschland 2023, Stand: 29. November 2023)

Die Anzahl der registrierten SIM-Karten hat sich nach Schätzungen von Dialog Consult / VATM um 7,6 % auf 181,9 Mio. gegenüber dem Kalenderjahr 2022 erhöht. Der Anteil der M2M (Machine-to-Machine) SIM Karten nimmt dabei einen Anteil von 38,6 % ein. (Quelle: Dialog Consult/VATM, 25. TK-Marktanalyse Deutschland 2023, Stand: 29. November 2023)

Das durchschnittliche Datenvolumen pro Nutzer im Mobilfunk nimmt weiterhin stark zu. Im Kalenderjahr 2023 belief es sich auf 6,57 GB pro SIM-Karte und Monat, was im Vergleich zum Vorjahreswert von 5,38 GB einer Steigerung von 21,3 % entspricht. (Quelle: Dialog Consult/VATM, 25. TK-Marktanalyse Deutschland 2023, Stand: 29. November 2023)

Die Umsätze im Festnetzbereich bleiben laut Schätzung von Dialog Consult und VATM im Kalenderjahr 2023 mit EUR 32,6 Mrd. im Vergleich zum Vorjahreswert von EUR 32,6 Mrd. stabil. (Quelle: Dialog Consult/VATM, 25. TK-Marktanalyse Deutschland 2023, Stand: 29. November 2023)

Die Anzahl der Breitbandanschlüsse sollte sich infolge der steigenden Bedeutung breitbandiger Dienste und Anwendungen und einer damit einhergehenden erhöhten Nachfrage im Kalenderjahr 2023 um 0,5 % auf rund 37,0 Mio. erhöhen. Dabei wächst der Anteil der Anschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 1 Gbit/s im Kalenderjahr 2023 auf 7,6 %. (Quelle: Dialog Consult/VATM, 25. TK-Marktanalyse Deutschland 2023, Stand: 29. November 2023)

Das über Breitbandanschlüsse im Festnetzbereich abgewickelte Datenvolumen erhöhte sich im Kalenderjahr 2023 um 16,5 % von 122 Mrd. GB auf 142 Mrd. GB und wird weiter deutlich ansteigen. (Quelle: Dialog Consult/VATM, 25. TK-Marktanalyse Deutschland 2023. Stand: 29. November 2023)

Im Zusammenhang mit den Breitbandanschlüssen sind Bündelprodukte, in denen bspw. der Internetanschluss mit weiteren Diensten wie Telefonie, Mobilfunk und Fernsehen kombiniert wird, mittlerweile als Standardangebot im Portfolio der Anbieter etabliert. Die Bündelprodukte gewähren dem Verbraucher entsprechende Rabattierungen sowie exklusive Angebote und sollen für eine möglichst lange Bindung der Verbraucher an die Produkte eines jeweiligen Anbieters sorgen. (Quelle: Tätigkeitsbericht der BNetzA – Telekommunikation 2022/23)

Regulierung

Die BNetzA hat im Juli 2022 die künftige Regulierung des Zugangs der Anschlussnetze der Deutsche Telekom AG, Bonn (DTAG) in einer neuen Regulierungsverfügung (Quelle: BNetzA, Aktenzeichen BK3-19-020) festgelegt. Während die Behörde für die herkömmlichen Kupfernetze aufgrund der unverändert beträchtlichen Marktmacht der DTAG an der bekannten Vorab-Regulierung festhält, wird im Glasfaserbereich nur noch ein schwacher Regulierungsansatz mit deutlich weniger Verpflichtungen für die DTAG und Schutz für Zugangsnachfrager gewählt. Zur Voraussetzung macht die BNetzA, dass die DTAG ihren Wettbewerbern Zugang zu ihren Fibre-to-the-Home (FTTH) Netzen zu den gleichen Bedingungen anbietet, die sie ihrem eigenen Vertrieb gewährt (sog. „Equivalence of Input“ Ansatz -EoI). Lediglich im Missbrauchsfall will die BNetzA künftig einschreiten. Positiv kommt nach dem neuen Regulierungsregime hinzu, dass der Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität (insbesondere Glasfaser bzw. Glasfaser-Kabelnetze) zukünftig durch einen verbesserten Zugang zu den umfangreichen Leerrohrkapazitäten der DTAG beschleunigt wird und damit zukünftig Ressourcen für den Tiefbau eingespart werden können. Die

notwendige Umsetzung des neuen Regulierungsrahmens durch regulierte Standardverträge und Entgelte ist allerdings noch nicht durch die BNetzA abgeschlossen worden. Insbesondere die geplanten Verbesserungen beim Zugang zur passiven Infrastruktur der DTAG (insb. Leerohre) werden voraussichtlich nicht vor Juli 2024 wirksam werden.

Die EU-Kommission hatte Ende Dezember 2020 einen delegierten Rechtsakt (Delegierter Rechtsakt) vorgelegt, in dem ein unionsweit einheitliches maximales Mobilfunkterminierungsentgelt sowie ein unionsweit einheitliches maximales Festnetzterminierungsentgelt vorgeschlagen wurde. Der Delegierte Rechtsakt ist nachfolgend im April 2021 in Kraft getreten. Die im Delegierten Rechtsakt festgelegte Obergrenze für die Mobilfunkterminierungsentgelte beträgt demnach im Zeitraum 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021 0,70 Cent/Minute, für das Jahr 2022 0,55 Cent/Minute, für das Jahr 2023 0,40 Cent/Minute und ab 2024 0,20 Cent/Minute. Die im Delegierten Rechtsakt festgelegte Obergrenze für die Festnetzterminierungsentgelte beträgt ab 1. Juli 2021 0,07 Cent/Minute. Die Obergrenzen für Mobilfunk- und Festnetzterminierungsentgelte gelten nach der Delegierten Verordnung der Kommission von Dezember 2020 bis zu einem Review dieses Rechtsaktes weiter. (Quelle: Amtsblatt der Europäischen Union vom 22. April 2021, Delegierte Verordnung (EU) 2021/654) Nach EU-Kodex ist die Kommission angehalten diese Delegierte Verordnung alle fünf Jahre zu überprüfen (nächster Review ist danach bis Ende 2025).

Die Frequenzzuteilungen für den drahtlosen Netzzugang in den Bereichen 800 MHz und 2.600 MHz sowie in Teilen des Frequenzbereich 1.800 MHz sind aktuell bis zum 31. Dezember 2025 befristet. In den genannten Frequenzbereichen hält Vodafone derzeit Zuteilungen im Bereich 800 MHz und 2.600 MHz. Darüber hinaus verfügt Vodafone über Zuteilungen im Bereich 1.800 MHz, die zurzeit bis zum 31. Dezember 2033 befristet sind. Die Bundesnetzagentur bereitet die Entscheidung zum weiteren Verfahren vor. Nach aktuellem Sachstand wird die Bundesnetzagentur die bestehenden Frequenznutzungsrechte von Vodafone im Bereich 800 MHz um fünf Jahre sowie im Bereich 1800 MHz um drei Jahre verlängern. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Vergabe in einem gemeinsamen Verfahren zusammen mit den Ende 2033 auslaufenden Frequenznutzungsrechten geplant. Eine finale Entscheidung zum weiteren Vorgehen wird im zweiten Halbjahr 2024 erwartet. (Quelle: BNetzA, Konsultationsentwurf einer Präsidentenkammerentscheidung vom 13. Mai 2024).

Im Jahr 2019 hat die Vodafone Frequenznutzungsrechte in den Frequenzbereichen 2 GHz und 3,6 GHz im Rahmen eines Auktionsverfahrens erworben. Mit der Frequenzzuteilung sind Versorgungsaufgaben verbunden, die je nach spezifischer Ausgestaltung entweder bis Ende 2022 oder bis Ende 2024 zu erfüllen sind. Vodafone hat, wie alle anderen verpflichteten Mobilfunknetzbetreiber, der Bundesnetzagentur fristgerecht zum Sachstand der Erfüllung der für Ende 2022 relevanten Versorgungsaufgaben unter Berücksichtigung tatsächlicher und rechtlicher Hinderungsgründe Bericht erstattet. Die Bundesnetzagentur hat die eingereichten Berichte geprüft und Vodafone Ende September 2023 über das Ergebnis der Prüfung informiert. Derzeit befindet sich die Vodafone in einem offiziellen Anhörungsverfahren zu möglichen Strafzahlungen aufgrund Nichterfüllung von Auflagen in einer geringen Anzahl von Einzelfällen. Eine abschließende Entscheidung der Bundesnetzagentur wird für das dritte Quartal 2024 erwartet. (Quelle: BNetzA, Entscheidung der Präsidentenkammer der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen vom 26. November 2018 über die Festlegungen und die Durchführung des Verfahrens im Einzelnen (Vergaberegeln) und über die Festlegungen und Regelungen für die Durchführung des Verfahrens (Auktionsregeln) zur Vergabe von Frequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz für den drahtlosen Netzzugang zum Angebot von Telekommunikationsdiensten; Aktenzeichen: BK1-17/001)

Zum 1. Juli 2022 ist die Neufassung der EU-Roaming Verordnung in Kraft getreten, die eine Geltungsdauer bis zum 30. Juni 2032 vorsieht. Kernpunkt ist die Fortführung des Roaming zu Inlandspreisen innerhalb der EU zu gleichen qualitativen Bedingungen, sofern dies technisch möglich ist. Auf der Vorleistungsebene ist ein Gleitpfad der Entgelte bis 1. Januar 2027 vorgesehen. Im Anschluss sollen die Vorleistungsentgelte bis zum 30. Juni 2032 stabil gehalten werden, vorbehaltlich einer Überprüfung in den Jahren 2025 und 2029. (Quelle: Verordnung (EU) 2022/612 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union (Neufassung))

Im Februar 2024 hat sich die EU auf die Fortentwicklung der aus dem Jahr 2014 stammenden Kostensenkungsrichtlinie durch den sog. Gigabit Infrastructure Act (GIA) geeinigt. Diese Verordnung, die noch nicht in ihrer finalen Fassung vorliegt, aber voraussichtlich Ende 2025 in ihren wesentlichen Teilen in Kraft treten wird, schafft vorrangig einen EU-weiten, fast einheitlichen Rahmen für die Mitnutzung von Telekommunikations-Infrastrukturen und die Genehmigung von Ausbauvorhaben, um die Ausbaukosten zu Senken und den Fortschritt zu beschleunigen. Hervorzuheben sind dabei die umfangreichen Rechte und Pflichten, die Vodafone sowohl als Betreiber/Errichter als auch als Nachfrager von TK-Infrastrukturen betreffen. Darüber hinaus legt der GIA fest, dass neue Gebäude bei ihrer Errichtung oder wesentlichen Umgestaltung mit Glasfasernetzen auszustatten sind, wobei die dafür nötigen einheitlichen Standards auf nationaler Ebene geschaffen werden sollen. (Quelle: COM/2023/94, Entwurfsversion)

2.2 Geschäftsverlauf

Produkte und Dienstleistungen

Die Vodafone bietet gegenwärtig Mobilfunk-, Internet- und Festnetzprodukte sowie weitere Lösungen mit Bezug zur Telekomunikation für ihre Kunden in den drei Segmenten Privatkunden, Geschäftskunden und Großhandel an.

Zudem werden im Rahmen der GigaKombi-Tarife Bündelangebote aus Mobilfunk sowie Internet & Festnetz vermarktet und den Kunden zusammen mit ihren Tochterunternehmen Zugang zu Digitalem Kabel-TV, Breitbandinternet und Festnetztelefonie angeboten.

Umsatzerlöse werden hauptsächlich aus Nutzungsentgelten für bereitgestellte Mobilfunk-, Internet- und Festnetzdienste sowie dem Verkauf von Endgeräten erzielt.

Aktuell werden 30,2 Mio. Mobilfunk- und etwa 2,4 Mio. Festnetzkunden mit Produkten und Dienstleistungen versorgt. Vor allem im Rahmen der Mobilfunkversorgung beläuft sich die Kapazität im Bereich 5G auf knapp 76 Mio. Menschen.

Die Vermarktung der Angebote der Vodafone einschließlich der Beratung zu den Serviceleistungen erfolgte Ende März 2024 durch 144 Vodafone-Filialen sowie durch 779 Partneragenturen, die entsprechend den Vodafone-Filialen ausgestattet sind. Ferner waren 3.128 aktive Fachhändler, 6 Partnerunternehmen sowie der Vodafone-Internetshop und die Vodafone-Callcenter für die Vodafone am Markt tätig.

Produktgruppe Mobilfunk

Das Produktangebot Mobilfunk umfasst neben Laufzeittarifen auch Prepaid Tarife sowie Smartphones, Tablets, Smartwatches und Mobilfunklösungen.

Derzeit bietet die Vodafone ihren Privatkunden fünf GigaMobil 5G-Lauffeittarife mit unterschiedlichen Datenvolumen an. Für Kunden unter 28 Jahren stehen die GigaMobil Young-Tarife mit Datenvolumen von 15 GB bis unlimitiert zur Auswahl.

Zudem bietet die Vodafone CallYa Prepaid-Tarife im 5G Netz an. Die Kunden haben eine Auswahl vom Tarif ohne Grundgebühr bis zur Allnet-Flat mit hohem Datenvolumen.

Die Vodafone bietet mit ihrer Zweitmarke OTELO Mobilfunk-Tarife im mittleren Preissegment an und bedient mit ihrer Zweitmarke SIMon primär den Basismobilfunkmarkt.

Im Segment Geschäftskunden stehen Red Business Prime-Tarife mit einem Datenvolumen von 10 GB bis unbegrenzt zur Auswahl. Die Mobilfunknummer und das Datenvolumen kann von Geschäftskunden zudem mit OneNumber auf bis zu insgesamt 10 Endgeräten – Smartphone, Zweithandy, Smartwatch, Laptop oder Tablet – sowie im Auto mit der OneNumber Car Lösung genutzt werden.

Privat- und Geschäftskunden können Laufzeittarife mit und ohne Endgerät von der Vodafone erwerben und aus einem breiten Angebot namhafter Hersteller wie Apple, Samsung, Google und Xiaomi auswählen. Zudem haben sie die Möglichkeit, Endgeräte ohne Tarif zu erwerben. Privatkunden bieten wir darüber hinaus die Möglichkeit an, ihr Altgerät in Zahlung zu geben.

Für Kunden der Vodafone war bis Ende März 2024 eine grenzüberschreitende Kommunikation (Auslandsroaming) in 610 Roaming-Netzen (Tap Codes) in 211 Destinationen möglich.

Im Segment Großhandel konnte die Vodafone im Bereich Mobile Virtual Network Operators (MVNO) eine nationale Roaming-Partnerschaft mit der 1&1 Mobilfunk GmbH, Düsseldorf (1&1) vereinbaren, welche voraussichtlich im 2. Halbjahr des Kalenderjahres 2024 beginnen wird. Diese ermöglicht der 1&1 die Mobilfunk-Netze von Vodafone überall dort zu nutzen, wo das Unternehmen noch keine eigenen Mobilfunk-Standorte betreibt. Des Weiteren bestehen aktive MVNO-Partnerschaften mit TP Global Operations Limited, London, Vereinigtes Königreich sowie Lycamobile Europe Ltd., London, Vereinigtes Königreich. Die im Geschäftsjahr 2023/24 abgeschlossene MVNO-Partnerschaft mit MTEL Deutschland GmbH, München ist in der Zwischenzeit gestartet.

Produktgruppe Internet & Festnetz

Neben digitalem Teilnehmeranschluss (DSL) und Glasfaser Tarifen bietet die Vodafone auch Telefonanlagen sowie Standortvernetzungen an.

Mit den DSL-Tarifen stellt die Vodafone ihren Privat- und Geschäftskunden Bandbreiten von 16 bis 250 Mbit/s inklusive und exklusive Telefonflatrate zur Verfügung.

Für Privat- und Geschäftskunden, an deren Wohn- bzw. Geschäftsort eine bessere Mobilfunk- als Breitbandabdeckung verfügbar ist, bietet die Vodafone mit dem GigaCube Internet aus dem 4G- oder 5G-Mobilfunknetz an. Der GigaCube ist kombiniert mit 100 GB, 200 GB oder unbeschränktem Datenvolumen im Tarif auswählbar.

Die Vodafone vermarktet Glasfaser Internet mit zunehmender Verfügbarkeit und in Bandbreiten bis 1000 Mbit/s inklusive Festnetzflat.

Im Bereich der Sprachprodukte wurde die Migration vom integrierten Sprach- und Datennetz (ISDN) auf Internet Protokoll (IP) abgeschlossen.

Als Vernetzungsprodukt bietet die Vodafone neben Ethernet-basierten und MPLS (Multiprotocol Label Switching) basierten Produkten auch SD-WAN (Software-defined Wide Area Network) Produkte an, die mit Internet- und/ oder MPLS-Produkten kombiniert werden können.

Das Fixnet Virtual Network Operators (FVNO) auf Basis des Vodafone eigenen Hybrid-Fibre-Coax Netzes (HFC) mit der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München (Telefónica), hat sich positiv entwickelt. Daneben zeigte sich die Vermarktung der Asymmetrisch Digitalen Teilnehmeranschlüsse (ADSL) mit der 1&1 als rückläufig. Die ADSL-Technologie wird entsprechend zurückgebaut, was zur Netzkostenreduzierung beiträgt.

Beim Ausbau von Gewerbegebieten wurden bis Ende März 2024 48.996 Unternehmen gigabit-fähig gemacht oder der Anschluss befindet sich in der Erschließung. Im Bereich von Gemeinde-Projekten wurden bis Ende März 2024 Projekte mit in Summe von 522.156 Haushalten gewonnen, davon 192.016 Haushalte aus gewonnenen Ausschreibungen in geförderten Projekten sowie 330.140 Haushalte in eigenwirtschaftlichen Projekten. Teilweise sind die Haushalte bereits erschlossen.

Produktgruppe Lösungen

Die Produktgruppe Lösungen erstreckt sich über Cloud & Hosting, Security, IoT, 5G sowie Unified Communications (UC) Produkte für Geschäftskunden.

Der Ausbau des Cloud & Hosting Geschäfts sowie die Erweiterung des zugehörigen Produktportfolios war erneut ein Schwerpunkt im Geschäftsjahr. Zu den Produkten im Cloud & Hosting Bereich gehören neben Cloud & Hosting im engeren Sinne (Public Cloud Plattformen) auch Cyber-Security-Services, Software-as-a-Service (SaaS) Produkte sowie zugehörige Managed Services in diesen Bereichen. Ein Fokusthema in diesem Jahr war dabei der Markteintritt in das Segment der Selbständigen und Kleinunternehmen mit SaaS Microsoft Office Paketen sowie zugehörigen Managed und Professional Services von Vodafone.

Im Bereich IoT bietet die Vodafone sowohl Dienstleistungen zur mobilen Konnektivität von Geräten, Maschinen oder Fahrzeugen an wie auch End-to-End Lösungen, die über die reine Konnektivität weitere Dienste, Hardware sowie Plattformen zur Datenanalyse beinhalten. Diese können branchenunabhängig oder industriespezifisch sein.

Mit den 5G Campus Netz Produkten bietet die Vodafone den Geschäftskunden die Möglichkeit ein exklusives Mobilfunknetz zu nutzen. Innerhalb dieser Produktgruppe wird mit dem Vodafone Business Campus Flex Exclusive Produkt die 5G-Technologie Network Slicing (Herausschneiden von Netzwerkstücken) in das 4G-Netz überführt und somit Kapazität im 4G Netz reserviert.

Netzausbau

Im Geschäftsjahr 2023/24 lag der Schwerpunkt im Mobilfunk weiterhin auf dem 5G-Ausbau und der Erfüllung der Versorgungsaufgaben der im Kalenderjahr 2019 ersteigerten Frequenzen.

Mit dem 5G-Netz und mehr als 15.700 5G-Mobilfunkstationen erreichte Vodafone zum Ende März 2024 knapp 76 Millionen Menschen in Deutschland. Von den 15.700 Stationen sind mehr als 3.600 Stationen mit der Frequenz 3,5 GHz ausgestattet und stellen so in dicht besiedelten Gebieten ein hochkapazitives 5G-Netz zur Verfügung. Seit 2022 fungt 5G im Vodafone-Netz an immer mehr Orten als eigenständiges Echtzeit-Netz und nicht mehr nur als Erweiterung von 4G|LTE. Die sogenannte 5G-Standalone-Technologie (5G+) ist gekennzeichnet durch hohe Bandbreiten und kurze Reaktionszeiten (Latenz), die für die Industrie, Virtual-Reality und das IoT wichtig sind. Die Anzahl der Standorte mit 5G+ ist auf mehr als 5.300 gestiegen und so erreicht Vodafone bereits etwa 40 Millionen Menschen zuhause mit 5G+.

Mit dem Neubau von mehr als 490 Mobilfunkstandorten zwischen April 2023 bis März 2024 hat die Vodafone zusammen mit der Vantage Towers AG, Düsseldorf (VTG) die Gesamtzahl auf über 26.500 Mobilfunkstandorte erhöht. Mehr als 5.800 4G|LTE-Bauprojekte wurden realisiert und so das Netz verdichtet, und zusätzliche Breitband-Kapazität geschaffen. Zudem arbeitet Vodafone an der Erfüllung der Versorgungsaufgaben für Verkehrswege bis Ende 2024, welche die restlichen Bundesstraßen sowie Landes- und Staatsstraßen umfassen.

Um Versorgungslücken in den sogenannten „grauen Flecken“ zu schließen, kooperiert die Vodafone weiterhin jeweils mit der DTAG und der Telefónica. Dabei handelt es sich um Bereiche, in denen jeweils nur ein Netzbetreiber 4G|LTE anbietet. Beim sogenannten Network Sharing können Kunden in den entsprechenden Gebieten auch das Mobilfunk-Netz des jeweils anderen Anbieters nutzen. Wesentlicher Bestandteil der Kooperation ist, dass jedes Unternehmen dem anderen eine gleiche Anzahl an Mobilfunk-Standorten zur 4G|LTE-Versorgung zur Verfügung stellt. So konnte bis zum 31. März 2024 die Anzahl der geschlossenen „grauen Flecken“ für Vodafone-Kunden auf knapp 2.100 erhöht werden.

Neben dem Netzausbau wird das komplette Mobilfunknetz permanent weiter optimiert. Die durchschnittliche Geschwindigkeit im Vodafone-Netz beträgt mehr als 123 Mbit/s, die Gesprächsqualität konnte bestätigt werden und die Gesprächsabbruchrate ist mit 0,23 % weiter auf niedrigem Niveau.

Zusätzlich zu den Funknetzmaßnahmen wurde die Umrüstung des Mobilfunk-Übertragungsnetzes mit Fiber und IP-Microwave fortgeführt. Der Ausbau dieser beiden Technologien erlaubt hervorgerufene hohe Datenvolumina besser und schneller abzuführen.

Personalbericht

Die Anzahl der Mitarbeiter (einschließlich der Aushilfen, Teilzeitkräfte, Auszubildenden, Langzeitkranken, Mitarbeiter in Elternzeit und Entsendungen) ist zum Bilanzstichtag insgesamt auf 11.244 Mitarbeiter gesunken (Vorjahr: 11.280 Mitarbeiter).

Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Geschlechterquote)

Im Zuge des Inkrafttretens des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat die Vodafone selbstverpflichtende Zielgrößen, betreffend den Anteil von Frauen in Aufsichtsrats-, Geschäftsführungs- bzw. Führungspositionen, definiert. Für den Aufsichtsrat wurde ein Anteil von 43,75 %, was einer Personenzahl von 7 entsprach und für die Geschäftsführung ein Anteil von 42,86 %, was einer Personenzahl von 3 entsprach, festgelegt. Als Frist zur Erreichung der Zielgrößen wurde sowohl für den Aufsichtsrat als auch die Geschäftsführung der 30. Juni 2027 beschlossen. Für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung wurde ein Anteil von 50 %, was derzeit einer Personenzahl von 2 entspricht, sowie für die zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung ein Anteil von 42,1 %, was derzeit einer Personenzahl von 40 entspricht, festgelegt. Als Frist zur Erreichung der Zielgrößen wurde für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung der 31. März 2028 beschlossen.

2.3 Gesamtlage des Unternehmens

Vergleich der im Vorjahr berichteten Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung

Im Lagebericht zum 31. März 2023 hat die Geschäftsführung für die bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren Prognoseaussagen für das Geschäftsjahr 2023/24 formuliert:

Soll-Ist-Vergleich finanzielle Leistungsindikatoren (in EUR)		Ergebnisse	Erwartungen	Ergebnisse
		2022/23	2023/24	2023/24
Umsatzerlöse		Mo.	9.211,1	leichter Rückgang
Mobilfunk		Mo.	5.686,8	leichter Rückgang
Festnetz		Mo.	1.699,9	moderer Anstieg
Endgeräte, Sonstiges		Mo.	1.824,4	stabiler Verlauf
Durchschnittliche Umsatzerlöse pro Kunde (ARPU)				
Mobilfunk ARPU ^{a)}			12,4	stabiler Verlauf
Ergebnis vor Beteiligungen, Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)^{b)c)d)}	Mo.	3.917,2	starker Rückgang	-4.047,6
<hr/>				
Soll-Ist-Vergleich nichtfinanzielle Leistungsindikatoren			Ergebnisse	Ergebnisse
			2022/23	2023/24
Mobilfunk				
Anzahl Mobilfunkkunden		Mo.	31,2	leichter Rückgang
Vertragskundenbasis ^{e)}		Mo.	19,1	leichter Anstieg
5G Kundenbasis ^{f)}		Mo.	5,0	starker Anstieg
5G Versorgung		Mo.	65,0	starker Anstieg
Festnetz				
Anzahl direkte DSL Anschlüsse		Mo.	2,5	starker Rückgang

- a) Der ARPU (average revenue per user) bezeichnet die durchschnittlichen monatlichen Umsatzerlöse pro Kunde auf Geschäftsjahresbasis. Die Kennzahl stellt den konzernweiten Vergleich sicher und liegt nur nach IFRS vor.
- b) Das EBITDA bezeichnet das Ergebnis vor Erträgen aus Beteiligungen, Erträge aus Gewinnabführungsverträgen, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Aufwendungen aus Verlustübernahme, Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, sonstige Steuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.
- c) Das Ergebnis 2022/23 ist beeinflusst durch die Effekte der Oak Gesellschaften und OXG HoldCo. Eine Anpassung erfolgte nicht.
- d) Die Ergebnisse des aktuellen Geschäftsjahrs sind beeinflusst durch einmalige Effekte insbesondere aus der Verschmelzung der VF Vierte sowie dem Verkauf der Beteiligung an der Oak 1. Eine Anpassung der Ergebnisse 2023/24 erfolgte nicht. Die Erwartungen basieren auf die um einmalige Effekte bereinigten Ergebnisse des aktuellen Geschäftsjahrs.
- e) Die Vertragskundenbasis beinhaltet alle Mobilfunkkunden, die einen Postpaid Tarif bei der Vodafone haben.
- f) Die 5G Kundenbasis wird ab dem Geschäftsjahr 2023/24 nicht mehr zur internen Steuerung der Gesellschaft herangezogen.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse verringerten sich um EUR 167,2 Mio. bzw. 1,8 % auf EUR 9.043,9 Mio. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Umsatzerlöse im Mobilfunkbereich und geringeren Endgeräteumsätzen.

Die Umsatzerlöse im Tätigkeitsbereich Mobilfunk sind um EUR 115,9 Mio. bzw. 2,0 % gesunken. Dies resultiert aus dem Rückgang der Anzahl der Mobilfunkkunden auf 30,2 Mio. Teilnehmer. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen durch die bestehenden Herausforderungen im Wettbewerbsumfeld der Prepaid-Produkte begründet. Demgegenüber ist die Vertragskundenbasis im Geschäftsjahr auf 19,3 Mio. angestiegen.

Die Umsatzerlöse im Tätigkeitsbereich Festnetz sind trotz durchgeföhrter Preiserhöhungen im Geschäftsjahr mit EUR 1.695,8 Mio. auf Vorjahresniveau. Dies resultiert aus dem Rückgang der

Anzahl der direkten DSL-Anschlüsse im Festnetzbereich auf 2,4 Mio. Anschlüsse. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen der anhaltend intensive Wettbewerb und die durchgeführten Preiserhöhungen.

Die Umsatzerlöse im Tätigkeitsbereich Endgeräte und Sonstiges ist entgegen den Erwartungen bedingt durch ein geringeres Handelsvolumen um EUR 47,2 Mio. bzw. 2,6 % gesunken.

Die durchschnittlichen Umsatzerlöse pro Kunde (Mobilfunk ARPU) sind im Geschäftsjahr 2023/24 auf EUR 12,65 (Vorjahr: EUR 12,36) gestiegen und übertrafen damit die Erwartungen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Fokussierung auf indirekte Vertriebskanäle.

Im Berichtszeitraum verringerte sich das EBITDA um EUR 7.964,8 Mio. auf EUR -4.047,6 Mio. Dies resultiert neben dem Rückgang der Umsatzerlöse und den inflationsbedingten Kostensteigerungen im Wesentlichen aus dem Verlust aus den Verschmelzungen der KDH und der VF Vierte in Höhe von EUR 4.710,3 Mio. sowie aus zugeführten Restrukturierungsaufwendungen, die um EUR 202,1 Mio. über dem Vorjahresniveau lagen. Zudem wird der Rückgang durch die Einmaleffekte aus dem Vorjahr aus dem Verkauf der Anteile an der Oak 1 an das Konsortium in Höhe von EUR 2.440,9 Mio., aus dem Verkauf der VTG Aktien an die Oak in Höhe von EUR 155,3 Mio. und dem Ertrag aus dem Verkauf von 50% der Anteile an der OXG HoldCo in Höhe von EUR 120,0 Mio. beeinflusst.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde im Einklang mit dem voranschreitenden Netzausbau 75,9 Mio. Menschen mit 5G versorgt (Vorjahr: 65,0 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich von EUR 3.047,3 Mio. im Vorjahr auf EUR 643,7 Mio. im Berichtsjahr verringert. Der Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch die im Vorjahr enthaltenen Einmaleffekte aus dem Anteilsverkauf der Oak 1 an das Konsortium in Höhe von EUR 2.440,9 Mio., den Aktienverkäufen der VTG an die Oak in Höhe von EUR 155,3 Mio. sowie aus den Erträgen im Zusammenhang mit dem Joint Venture mit Altice in Höhe von EUR 120,0 Mio. Gegenläufig wurden im Geschäftsjahr weitere Erträge aus dem Anteilsverkauf an der Oak 1 an das Konsortium in Höhe von EUR 263,6 Mio. erzielt.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 73,5 Mio. bzw. 1,8 % gesunken und beträgt im Berichtsjahr EUR 4.023,1 Mio. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Aufwendungen für Waren (EUR -243,3 Mio.) im Einklang mit dem geringeren Handelsvolumen im Tätigkeitsbereich Endgeräte und dem Rückgang des Vorratsvermögen. Gegenläufige Effekte sind im Wesentlichen höhere erwartete Rückbaukosten für Mobilfunk- und Technikstandorte (EUR +56,9 Mio.), gestiegene Energiekosten im Zusammenhang mit der Infrastruktur der VTG (EUR +56,2 Mio.) sowie gestiegene Mietaufwendungen für passive Infrastruktur der VTG (EUR +44,7 Mio.).

Der Personalaufwand hat sich von EUR 1.197,7 Mio. im Vorjahr um EUR 293,6 Mio. bzw. 24,5 % auf EUR 1.491,3 Mio. im Berichtsjahr erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den im Vergleich zum Vorjahr höheren zugeführten Restrukturierungsaufwendungen (EUR +202,1 Mio.), aus höheren zugeführten Pensionsaufwendungen (EUR +26,2 Mio.) sowie aus Gehaltserhöhungen für Tarifmitarbeiter und für außertarifliche Mitarbeiter.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen haben sich von EUR 1.606,7 Mio. im Vorjahr um EUR 177,9 Mio. auf EUR 1.784,6 Mio.

im aktuellen Geschäftsjahr erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Abschreibungen von technischen Anlagen und Maschinen in Folge der im Vorjahr durchgeföhrten Zentrierung von Anlage- und Umlaufvermögen der deutschen Vodafone Tochtergesellschaften in der Vodafone zurückzuföhren. Zudem sind die Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände durch die Aktivierung von betriebsbereiten Vermögensgegenständen um EUR 73,2 Mio. gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von EUR 3.102,8 Mio. im Vorjahr um EUR 5.212,9 Mio. bzw. 168,0 % auf EUR 8.315,7 Mio. im Berichtsjahr gestiegen. Dies ist im Wesentlichen bedingt durch den Verlust aus der Verschmelzung der VF Vierte in Höhe von EUR 4.710,3 Mio. Zudem resultiert der Anstieg aus Aufwendungen für drohende Verluste aus schwelenden Geschäften (EUR +243,3 Mio.), höheren Provisionen insbesondere für die Neukundenakquisition (EUR +90,8 Mio.), höheren periodenfremden Aufwendungen im Wesentlichen für ausgebuchte Forderungen (EUR +85,8 Mio.) sowie höheren fremden Beratungskosten (EUR +65,4 Mio.).

Das Beteiligungsergebnis (Summe aus: Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus Gewinnabführungsverträgen, Aufwendungen aus Verlustübernahme und Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens) ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 2.092,7 Mio. auf EUR -228,1 Mio. gestiegen. Dies resultiert aus dem Rückgang der Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von EUR 2.159,6 Mio. Darüber hinaus wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf die Beteiligungen an der Vodafone West in Höhe von EUR 1.048,4 Mio. (Vorjahr: EUR 94,8 Mio.) sowie an der grandcentrix GmbH, Köln (grandcentrix) in Höhe von EUR 2,7 Mio. (Vorjahr: EUR 47,7 Mio.) vorgenommen. Zudem sind die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen im Wesentlichen bedingt durch die Gewinnabführung der Vodafone Deutschland GmbH, Unterföhring (Vodafone Deutschland) um EUR 479,2 Mio. gestiegen. Die Erträge aus Beteiligungen sind durch die Ausweisänderung der Ausschüttung der Oak 1 um EUR 196,1 Mio. gestiegen. Im Vorjahr wurde die Ausschüttung der Oak 1 in Höhe von EUR 260,4 Mio. unter den Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens im Zinsergebnis ausgewiesen.

Das Zinsergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 740,2 Mio. auf EUR -1.029,3 Mio. gesunken. Der Rückgang des Zinsergebnisses setzt sich wie folgt zusammen. Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens haben sich im Berichtsjahr um EUR 478,9 Mio. verringert. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Ausweisänderung der Ausschüttung von der Oak 1 in das Beteiligungsergebnis und aus dem rückläufigen Zinsertrag für Ausleihungen an verbundene Unternehmen um EUR 218,5 Mio. im Wesentlichen durch die Verschmelzung der VF Vierte. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind um EUR 96,8 Mio. gestiegen im Wesentlichen bedingt durch höhere Erträge aus dem Deckungsvermögen. Als Gegeneffekt ergab sich eine Erhöhung der Zinsen und ähnliche Aufwendungen um EUR 358,1 Mio. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Zinsaufwendungen für konzerninterne Darlehen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind von EUR 119,2 Mio. um EUR 76,7 Mio. auf EUR 42,6 Mio. gesunken. Der Rückgang resultiert zum einen aus dem Steueraufwand für das laufende Jahr (EUR -97,8 Mio.) und ist im Wesentlichen auf den Rückgang vom Ergebnis vor Steuern z.B. durch Einmaleffekte für Restrukturierungsaufwendungen und auch durch sonstige Ergebniseffekte zurückzuföhren. Gegenläufig sind die laufenden Steuern für Vorjahre um

EUR 21,2 Mio. gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf von sperrfristbehafteten Anteilen an der Oak 1 an das Konsortium im Geschäftsjahr.

Nach Berücksichtigung von sonstigen Steuern in Höhe von EUR 2,4 Mio. (Vorjahr: EUR 12,4 Mio.) ergibt sich für das Berichtsjahr 2023/24 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 7.134,5 Mio. und somit ein um EUR 6.703,5 Mio. verringertes Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr.

Finanzlage

Zum 31. März 2024 bestehen die Finanzverbindlichkeiten im Wesentlichen aus Darlehen, die von der Vodafone Investments Luxembourg S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg (Vodafone Investments) gewährt wurden. Von der bestehenden Kreditlinie in Höhe von EUR 21.000,0 Mio. (Vorjahr: EUR 23.850,0 Mio.) ist zum 31. März 2024 ein Betrag in Höhe von EUR 1.254,7 Mio. nicht ausgenutzt worden (Vorjahr: EUR 5.147,1 Mio.).

Die Vodafone refinanziert sich im Wesentlichen über Laufzeitdarlehen der Vodafone Investments, welche zum Aufstellungszeitpunkt Fälligkeiten zwischen Juni 2025 und Dezember 2035 haben. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Zahlungsfähigkeit der Vodafone auch in Zukunft jederzeit fristgerecht sichergestellt ist. Die Gesellschaft sieht sich keinen Liquiditätsengpässen ausgesetzt. Alle Darlehen von der Vodafone Investments enthalten gleichlautende Kreditvereinbarungsklauseln („Covenants“), die eingehalten werden.

Die finanzielle Entwicklung der Vodafone stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

Kapitalflussrechnung (in EUR Mio.)	2023/24	2022/23
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	178,1	1.454,2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	72,3	2.632,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-250,6	-4.085,6
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-0,2	0,6
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5,6	5,0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5,4	5,6
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	5,4	5,6

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug im Berichtsjahr EUR 178,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1.454 Mio.). Dieser reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen bedingt durch den Rückgang des bereinigten Ergebnisses aufgrund gesunkenener Umsatzerlöse und inflationsbedingten Kostensteigerungen sowie die Optimierung des Working Capitals.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei EUR 72,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2.632,0 Mio.). Dieser besteht im Wesentlichen aus der in Folge der Verschmelzung der VF Vierte erhaltenen Gewinnabführung der Vodafone Deutschland in Höhe von EUR 755,5 Mio., dem Verkauf von weiteren Oak 1 Anteilen an das Konsortium in Höhe von EUR 500,0 Mio., erhaltenen Dividenden in Höhe von EUR 196,1 Mio., erhaltenen Konzernsteuerumlagen in Höhe von EUR 159,9 Mio. und erhaltenen Zinsen in Höhe von EUR 102,0 Mio. sowie gegenläufig aus Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immateriellen Anlagen in Höhe von EUR 1.678,3 Mio. Der Rückgang resultiert aus im Vorjahr erhaltenen Einzahlungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Oak 1 Anteile an das Konsortium in Höhe von EUR 4.630,4 Mio., Einzahlungen aus dem Verkauf von Aktien an die Oak in Höhe von EUR 294,6 Mio. und zugeflossenen Gewinnabführungen in Höhe von EUR 780,3 Mio. Geleistete Kapitaleinlagen in die Vodafone West in Höhe von EUR 1.400,0 Mio. und Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen in Höhe von EUR 1.478,3 Mio. senkten im Vorjahr den Cashflow aus der Investitionstätigkeit.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2023/24 EUR -250,6 Mio. (Vorjahr: EUR -4.085,6 Mio.). Der Anstieg resultiert daraus, dass es im Vorjahr Darlehensrückzahlungen in Höhe von EUR 3.224,1 Mio. an die Vodafone Investments gab. Im aktuellen Jahr erhöhte sich das Darlehen um EUR 1.042,4 Mio. Damit verbundene Zinszahlungen für konzerninterne Darlehen lagen in Höhe von EUR 1.139,8 Mio. vor.

Zum 31. März 2024 bestehen außerbilanzielle Verpflichtungen mit einem Gesamtbetrag in Höhe von EUR 7.533,9 Mio. (Vorjahr: EUR 6.296,0 Mio.), die sich im Wesentlichen aus Miet- und Leasingverträgen ergeben. Die außerbilanziellen Verpflichtungen werden im Anhang unter den Angaben zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen erläutert.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Vodafone ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 6.941,3 Mio. gesunken und beträgt EUR 28.936,5 Mio.

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen 5G Lizenzen zu Anschaffungskosten in Höhe von EUR 1.891,9 Mio. Der Restbuchwert dieser beläuft sich zum Bilanzstichtag auf EUR 1.565,2 Mio. Zudem weisen die zu Anschaffungskosten in Höhe von EUR 3.203,4 Mio. ersteigerten LTE-Lizenzen einen Restbuchwert zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 1.348,8 Mio. aus. Die zu Anschaffungskosten in Höhe von EUR 93,8 Mio. erworbenen UMTS-Lizenzen weisen zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert in Höhe von EUR 10,6 Mio. aus. Das Sachanlagevermögen ist durch den hohen Bestand an technischen Anlagen und Maschinen geprägt. Die Finanzanlagen bestehen im Wesentlichen aus Anteilen an den verbundenen Unternehmen VF West in Höhe von EUR 11.708,3 Mio., Oak 1 in Höhe von EUR 3.689,2 Mio. und Vodafone Deutschland in Höhe von EUR 1.515,5 Mio. Durch die Verschmelzung der VF Vierte auf die Vodafone sind die Anteile an der VF Vierte in Höhe von EUR 1.393,3 Mio. untergegangen. Im Zuge dessen ist die Vodafone Deutschland ein unmittelbares Tochterunternehmen der Vodafone geworden. Der Rückgang der Finanzanlagen um EUR 7.143,3 Mio. ist im Wesentlichen bedingt

durch den Wegfall der Ausleihung an die VF Vierte in Höhe von EUR 5.975,2 Mio., durch außerplanmäßige Abschreibungen der Anteile an der Vodafone West in Höhe von EUR 1.048,4 Mio. und der grandcentrix in Höhe von EUR 2,7 Mio. sowie durch den Verkauf von 15,6 Mio. Anteilen an der Oak 1 an das Konsortium, der zu einem Rückgang des Buchwerts in Höhe von EUR 236,4 Mio. an der Oak 1 führte.

Die Investitionen der Vodafone in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) betragen EUR 1.675,0 Mio. Die Investitionen des aktuellen Geschäftsjahrs betreffen im Wesentlichen das Sachanlagevermögen mit EUR 1.201,1 Mio. und entfallen im Wesentlichen auf die technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von EUR 981,6 Mio. Die Investitionen dienen vorwiegend dem Ausbau der Netzinfrastruktur sowie dem Kapazitätsaufbau und der Erweiterung der Übertragungstechnik. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres 2023/24 belaufen sich auf EUR 1.784,6 Mio.

Das Vorratsvermögen ist durch einen Portfoliomix der aktuellen Apple und Samsung Endgeräte sowie Beständen an aktuellen Routern und TV-Receivern geprägt. Der Rückgang des Vorratsvermögens um EUR 111,7 Mio. im Vergleich zum Vorjahr resultiert vorwiegend aus dem Bestandsabbau an Kabel-Routern aufgrund von Abverkäufen sowie aus geringeren Beständen an aktuellen Apple Endgeräten.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind um EUR 461,7 Mio. auf EUR 2.749,2 Mio. gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen zurückzuführen (EUR 470,7 Mio.). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Forderungen gegen die Vodafone Deutschland aus Gewinnabführungsverträgen (EUR 624,0 Mio.) zurückzuführen. Ein gegenläufiger Effekt ergibt sich aus der erstmaligen Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber demselben verbundenen Unternehmen, sofern die Aufrechnungslage nach § 387ff. BGB gegeben war. Dies hätte im Vorjahr zu einer Reduktion der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen von EUR 216,5 Mio. geführt.

Es besteht ein Factoring-Vertrag mit der Vodafone Overseas Finance Ltd., Newbury/Vereinigtes Königreich. Im Rahmen des Factorings wurden im Geschäftsjahr 2023/24 Forderungen mit einem Nominalwert von insgesamt EUR 474,3 Mio. (Vorjahr: EUR 567,9 Mio.) verkauft. Als Folge dieser Vereinbarung werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechend niedriger und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen höher ausgewiesen.

Die Bilanz der Vodafone weist zum 31. März 2024 Eigenkapital in Höhe von EUR 2.505,7 Mio. aus. Infolge des Jahresfehlbetrags hat sich die Eigenkapitalquote im Berichtszeitraum um 18,2 %-Punkte auf 8,7 % reduziert (Vorjahr: 26,9 %).

Die Rückstellungen haben sich um EUR 766,7 Mio. erhöht. Der Anstieg im Geschäftsjahr 2023/24 ist vorwiegend auf die sonstigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen (EUR +371,6 Mio.) sowie drohende Verluste aus schwierigen Geschäften (EUR +232,6 Mio.) zurückzuführen. Zudem haben sich die sonstigen Rückstellungen im Zusammenhang mit zurückgestellten Aufwendungen für ausstehende Eingangsrechnungen (EUR +110,6 Mio.) sowie Rückbauverpflichtungen (EUR +73,2 Mio.) erhöht. Gegenläufig haben sich die Rückstellungen für Provisionsaufwendungen (EUR -40,4 Mio.) vermindert. Im Geschäftsjahr werden analog zum Vorjahr Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aufgrund

des die Verpflichtung nicht übersteigenden Deckungsvermögens in Höhe von EUR 52,8 Mio. (Vorjahr: EUR 84,3 Mio.) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind um EUR 632,4 Mio. gesunken. Die Verringerung der Verbindlichkeiten resultiert vorwiegend aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (EUR -404,4 Mio.), welcher im Wesentlichen von der erstmaligen Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber demselben verbundenen Unternehmen, sofern die Aufrechnungslage nach § 387ff. BGB gegeben ist, tangiert ist. Dies hätte im Vorjahr zu einer Reduktion der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von EUR 216,5 Mio. geführt.

Gesamtaussage der Geschäftsführung zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Vodafone

Das Geschäftsjahr 2023/24 war für die Vodafone im Wesentlichen aufgrund gestiegener Betriebskosten und des anhaltend intensiven Wettbewerbs herausfordernd. Die von der Geschäftsführung prognostizierten finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren entwickelten sich im aktuellen Geschäftsjahr teilweise entgegen den Prognosen.

3. Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem

Die Geschäftstätigkeit der Vodafone erfordert unternehmensweite Maßnahmen zur Überwachung des Geschäftsbetriebs, um Entwicklungen, wesentliche Risiken wie Chancen, frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und den Fortbestand des Unternehmens sicherzustellen. Zur Wahrnehmung dieser unternehmerischen Verantwortung in allen Geschäftsbereichen wurde ein Risikomanagementsystem implementiert, das einen verantwortungsvollen Umgang mit Risiken gewährleistet. Dabei werden die für die Vodafone wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und mittels geeigneter Maßnahmen gesteuert, bearbeitet und in einem Risikoregister festgehalten. Im Fokus liegen dabei sowohl operative, finanzielle als auch strategische Risiken. Die technologischen Risiken werden in den vorab beschriebenen Risiken mitberücksichtigt.

Das Risk & Compliance Committee ist im Rahmen des Risikomanagementsystems der Vodafone und ihrer Tochtergesellschaften (deutscher Vodafone Konzern) das zentrale Organ zur Umsetzung der unternehmensweiten Risikomanagementstrategie. Diese Strategie sieht unterjährige Risk Assessments vor, bei denen alle Unternehmensbereiche nach der standardisierten Methodik des deutschen Vodafone Konzerns hinsichtlich neuer und bestehender Risiken befragt und untersucht werden. Ziel ist es, die wesentlichen Risiken der Vodafone zu identifizieren. Diese analysierten Risiken werden hinsichtlich ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und im weiteren Verlauf durch das Risk & Compliance Committee und das Executive Committee (ExCo) der Vodafone geprüft und anschließend an die Vodafone Group weitergeleitet. Seitens der Vodafone Group werden aus den wesentlichen Risiken aller Länder, die wesentlichen Risiken des gesamten Vodafone Konzerns ermittelt und ein Risikomanagementbericht erstellt.

Bei der Beurteilung der Einzelrisiken wird ein Zeitraum von mindestens einem Jahr zugrunde gelegt.

Methodik

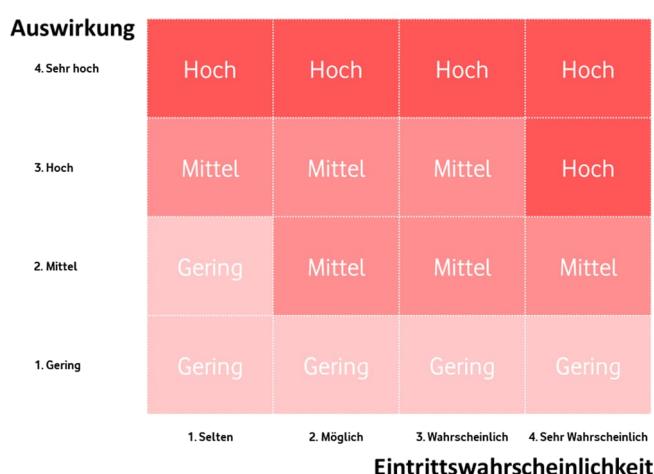
Für die Bewertung der Risiken werden die Ausprägungen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Risikoauswirkung“ herangezogen. Im Folgenden werden die möglichen Ausprägungen definiert:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
1-20 %	selten
21-50 %	möglich
51-80 %	wahrscheinlich
81-100 %	sehr wahrscheinlich

Risikoauswirkung	Beschreibung
gering	Geringe negative Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Kunden, Marke sowie Finanz- und Ertragslage, mit Umsatzverlusten in Höhe von $\leq 1\%$ des EBITDA* gegenüber der Planung
mittel	Mittlere negative Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Kunden, Marke sowie Finanz- und Ertragslage, mit Umsatzverlusten in Höhe von $< 5\%$ des EBITDA* gegenüber der Planung
hoch	Hohe negative Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Kunden, Marke sowie Finanz- und Ertragslage, mit Umsatzverlusten in Höhe von $< 10\%$ des EBITDA* gegenüber der Planung
Sehr hoch	Extreme negative Auswirkung auf Geschäftstätigkeit, Kunden, Marke sowie Finanz- und Ertragslage, mit Umsatzverlusten in Höhe von $> 10\%$ des EBITDA* gegenüber der Planung

* Die Kennzahl stellt den konzernweiten Vergleich sicher und wird für den deutschen Vodafone Konzern gemäß IFRS verwendet.

Durch die Einschätzung nach den o. g. Ausprägungen werden die Risiken gemäß der folgenden Grafik (Auswirkung (A) / Eintrittswahrscheinlichkeit (E)) in „Gering“, „Mittel“ und „Hoch“ klassifiziert.



Risikosituation

Die Gesamtrisikosituation im Geschäftsjahr 2023/24 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht signifikant verändert. Geopolitische und regulatorische Rahmenbedingungen, der intensive Wettbewerb, Business- und IT-Transformationen und Cyberkriminalität sind die bestimmenden Themen bei der Vodafone.

Aus heutiger Sicht sieht das ExCo auf Grund von existierenden oder sich in Umsetzung befindlicher Maßnahmen, welche das Nettorisiko reduzieren, keine wesentliche Gefährdung der in ihrer Verantwortung befindlichen Gesellschaften auf den Bestand des Vodafone Konzerns.

Risiken werden in die Kategorien Strategie, Finanzen und Operativ eingeordnet. Einen Überblick über die Zuordnung der wesentlichen Risiken in die entsprechenden Kategorien zeigt die Grafik (Risikokategorie).

Risikokategorien



Risikobewertung

Überblick:

Wie im Kapitel „Methodik“ beschrieben, verwendet die Vodafone bei der Zuordnung der geringen, mittleren und hohen Risiken eine 4x4 Matrix, in der auch die Einschätzung zur „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“ der Risiken mit einbezogen wird. Die Grafik (Auswirkung (A) / Eintrittswahrscheinlichkeit (E)) inkl. Bewegung der Risiken) zeigt die Matrix für das Geschäftsjahr 2023/24.

Auswirkung

	1. Selten	2. Möglich	3. Wahrscheinlich	4. Sehr Wahrscheinlich	
4. Sehr hoch		(3)	(2)	(1)	1. Strategische Transformation 2. Regulatorische Änderungen/neue Gesetze auf nationaler und internationaler Ebene 3. Cyber-Attacken 4. Marktveränderung durch neue Wettbewerber und neue Geschäftsmodelle 5. Konjunkturelle Änderungen mit Einfluss auf die deutsche Marktwirtschaft 6. Umgang mit Nachhaltigkeit und weiteren Umweltthemen 7. Verlust kritischer IT-Infrastruktur (Hardware/ Software) 8. Verlust kritischer Netz-Infrastruktur (Mobilfunk/ Breitband) 9. Zukunft des Personalwesens 10. Einhaltung und Effektivität des internen Kontrollsystems
3. Hoch	(8)	(7)	(6)	(5)	
2. Mittel		(10)		(9)	
1. Gering					

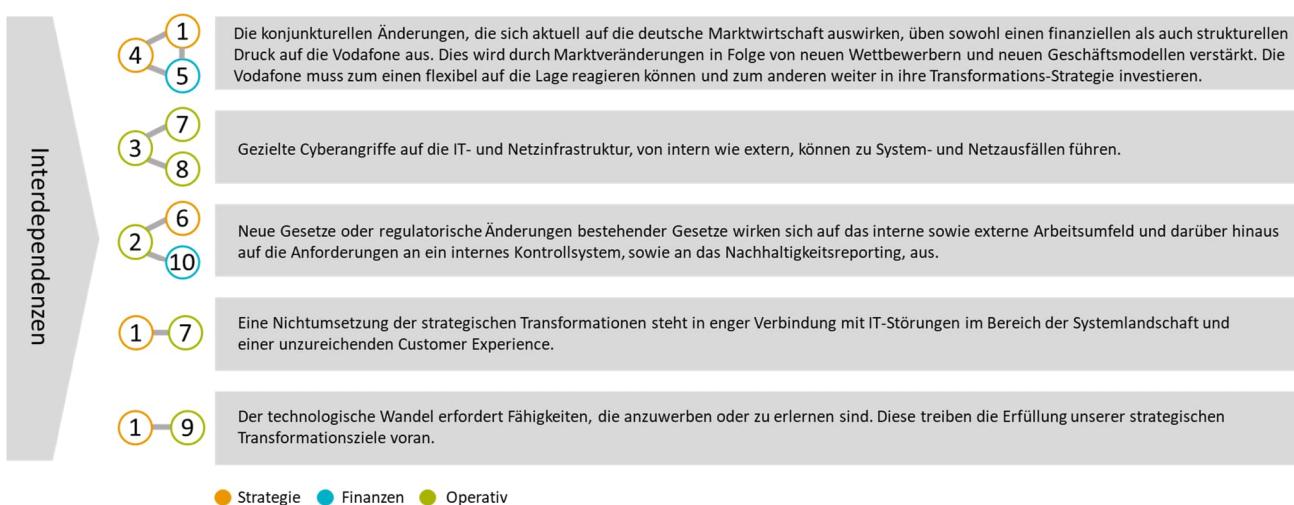
Eintrittswahrscheinlichkeit

- Externe Risiken
- Interne Risiken

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Risikobewertung wie folgt geändert:

Unternehmensrisiken	Bewertung	Veränderung gegenüber Vorjahr
1. Strategische Transformation	Hoch	Leicht steigend
2. Regulatorische Änderungen/neue Gesetze auf nationaler und internationaler Ebene	Hoch	Steigend
3. Cyber-Attacken	Hoch	Gleichbleibend
4. Marktveränderung durch neue Wettbewerber und neue Geschäftsmodelle	Hoch	Gleichbleibend
5. Konjunkturelle Änderungen mit Einfluss auf die deutsche Marktwirtschaft	Mittel	Sinkend
6. Umgang mit Nachhaltigkeit und weiteren Umweltthemen	Mittel	Leicht steigend
7. Verlust kritischer IT-Infrastruktur (Hardware/ Software)	Mittel	Leicht sinkend
8. Verlust kritischer Netz-Infrastruktur (Mobilfunk/ Breitband)	Mittel	Leicht sinkend
9. Zukunft des Personalwesens	Mittel	Gleichbleibend
10. Einhaltung und Effektivität des internen Kontrollsystems	Mittel	Leicht sinkend

In der folgenden Grafik wird auf die Abhängigkeiten der Risiken untereinander eingegangen:



Detaillierte Risikobewertung nach Kategorie

Strategie

Strategische Transformation

Die Vodafone möchte mit weiteren strategischen Transformationen ihrer Geschäftsaktivitäten zum Aufbau einer zukunftsorientierten und digitalen Gesellschaft beitragen, in dem der Kunde klar im Fokus steht. Das bedeutet vor allem, den Kunden ein schnelles und stabiles Netz sowie die richtigen Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen und somit ein differenziertes Kundenerlebnis zu schaffen. Der Glasfaserausbau und neue prozessübergreifende, marktagile Systeme und Tools sollen dies ermöglichen.

Die Vodafone befindet sich in einem kontinuierlichen Prozess strategischer Anpassungen und Kostensenkungsinitiativen. Wenn die Vodafone nicht in der Lage ist, ihre IT- und Business

Transformationsprojekte umzusetzen, führt dies zu einer schlechteren Kundenerfahrung und einem daraus resultierenden Reputationsschaden, welcher sich langfristig negativ auf die Marktposition auswirken kann.

Die Programme und Projekte der Vodafone haben klar definierte Ziele während des gesamten Lebenszyklus, um Kosteneskalation, Budgetüberschreitungen und der Nichteinhaltung von Meilensteinen entgegenzuwirken. Interne Revisionsprozesse, wie das Vodafone Transformation Framework (VTF) stellen dies sicher.

Da sich die Vodafone weiteren strategischen Transformationen gegenüberstellt wird das Risiko als leicht steigend im Vergleich zum Vorjahr gewertet.

Marktveränderung durch neue Wettbewerber und neue Geschäftsmodelle

Zu den wesentlichen Marktrisiken, denen die Vodafone ausgesetzt ist, zählt die sinkende Profitabilität bei Sprach- und Datendiensten im Festnetz und im Mobilfunk. Ursachen hierfür sind neben regulierungsbedingten Preissenkungen vor allem der anhaltend starke Wettbewerb in der Telekommunikationsbranche, der sich sowohl auf den Festnetzbereich als auch auf die mobile Sprachtelefonie und mobilen Datendienste auswirkt. Neue Wettbewerber mit schlanken Geschäftsmodellen könnten einen starken Preisdruck erzeugen und die Marktpositionierung der Vodafone gefährden. Eine aggressive Preispolitik der Wettbewerber könnte die Marktanteile und den Umsatz der Vodafone erheblich beeinträchtigen, wenn die Vodafone nicht in der Lage ist, die von ihren Kunden gebuchten Produkte und Dienstleistungen in gewünschter Qualität zu erbringen. Darüber hinaus ist ein verstärktes Vordringen von Unternehmen aus der Internet- und Unterhaltungsbranche in den Telekommunikationsmarkt zu beobachten. Es besteht die Gefahr von Kunden- und Margenverlusten.

Darüber hinaus stellt das Vergabeverfahren der Bundesnetzagentur (BNetzA) für das 2025 auslaufende Mobilfunkspektrum ein weiteres Risiko dar. Vor allem das 800-MHz-Spektrum ist für die bundesweiten Mobilfunknetzbetreiber enorm wichtig, allerdings nur begrenzt verfügbar. Sollte es der 1&1 als vierter Wettbewerber gelingen, die 800 Megahertz-Frequenzen zu ersteigern, könnte dies zu einer weiteren Umstrukturierung im deutschen Telekommunikationsmarkt führen. Die Bundesnetzagentur denkt aktuell darüber nach, die Frequenzbestände, um weitere 5 Jahre zu verlängern, eine Entscheidung wird im ersten Kalenderhalbjahr 2024 erwartet.

Die Vodafone mitigt diese Risiken, indem sie die Strategien, die Kapazität und die Netzqualität der Wettbewerber kontinuierlich analysiert. So kann die Vodafone auf Marktveränderungen reagieren, indem sie Investitionen priorisiert, die es ihr ermöglichen, ihre strategischen Ziele zu erreichen.

Die Vodafone will sich weiterhin stark im Markt gegenüber ihren Wettbewerbern behaupten. Aus diesem Grund entwickelt die Vodafone stetig ihre Angebote weiter und setzt agile Geschäftsmodelle ein, um Wettbewerbsrisiken durch einfache, zielgerichtete Angebote, intelligente Preismodelle und ein differenziertes Kundenerlebnis zu minimieren.

Da sich die Vodafone im Marktumfeld einer unveränderten Risikosituation gegenüberstellt, wird das Risiko als gleichbleibend im Vergleich zum Vorjahr gewertet.

Umgang mit Nachhaltigkeit und weiteren Umweltthemen

Die zunehmende Fokussierung auf Nachhaltigkeit und Umweltaspekte stellt für die Vodafone nicht nur eine Chance, sondern auch eine Vielzahl von Risiken dar. Die wachsende gesellschaftliche Sensibilität, regulatorische Entwicklungen und Druck seitens der Stakeholder erfordern von Unternehmen eine umfassende Auseinandersetzung mit den potenziellen Herausforderungen in diesem Bereich. Häufig sind Transformationen bekannter Geschäftsprozesse, Investitionen und die Einführung neuer Technologien sowie dem entsprechenden Know-how eng mit deren Erfüllung verbunden. Einbußen von Umsatz und Marktanteil, Bußgelder, Imageverlust sowie Investorenentscheidungen können als potenzielle Risiken auftreten.

Nachhaltigkeit und gleichwohl die Zukunftsfähigkeit eines Unternehmens gehen heutzutage mehr denn je mit dessen Anpassungsfähigkeit einher. Dies spiegelt sich in allen Unternehmensbereichen wider – ob in der Lieferkette, dem Berichtswesen, der Infrastruktur oder der Kommunikation mit den Stakeholdern.

Die Vodafone verfolgt eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie, welche das Ziel einer digitalen Zukunft verfolgt, ohne dabei die Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft aus den Augen zu verlieren. Ein bedeutender Meilenstein für die Nachhaltigkeitsarbeit des Unternehmens ist im Jahr 2025 mit dem Erreichen von Netto-Null-Emissionen der eigenen Emissionen (Scope 1 und 2) geplant. Bis zum Jahr 2040 sollen darüber hinaus Netto-Null-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3) erreicht werden. Die Vodafone deckt ihren Strombedarf zu 100 % aus erneuerbaren Energien.

Es wird daher für Unternehmen in Deutschland zunehmend entscheidend, ein umfassendes Risikomanagement im Bereich Nachhaltigkeit, sowie für verschiedene Umweltthemen zu implementieren. Eine proaktive Auseinandersetzung mit diesen Herausforderungen ermöglicht nicht nur die Minimierung von Risiken, sondern eröffnet auch Chancen für Innovation, Wettbewerbsvorteile und langfristigen Unternehmenserfolg im Zeichen einer nachhaltigen Zukunft.

Da sich die Vodafone wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen und Berichtspflichten im Bereich Nachhaltigkeit gegenüber sieht wird das Risiko als leicht steigend im Vergleich zum Vorjahr gewertet.

Finanzen

Konjunkturelle Änderungen mit Einfluss auf die deutsche Marktwirtschaft

Eine weitere Abschwächung der Konjunktur könnte zu einer geringeren Nachfrage nach Dienstleistungen und einer geringeren Kaufkraft der Kunden führen, was sich negativ auf die Rentabilität und die Cashflow-Entwicklung der Vodafone auswirken könnte. Wirtschaftliche Störungen können sich auch auf die Finanzmärkte auswirken, einschließlich Währungen, Zinssätze, Kreditkosten und die Verfügbarkeit von Fremdkapital. Die Entwicklung der Finanzmärkte, vor allem mit Blick auf die Entwicklung der Inflation, wird von der Vodafone permanent beobachtet, denn eine Störung der globalen Finanzmärkte wirkt sich auf die Fähigkeit aus, Schuldverpflichtungen bei Fälligkeit zu refinanzieren. Um der wachsenden Preisunsicherheit am Energiemarkt zu begegnen und langfristige

Liefersicherheit gewährleisten zu können, wurden im Berichtsjahr langfristige Stromlieferverträge mit den Energieversorgern RWE, Iberdrola und GETEC abgeschlossen.

Die Mehrheit der Verbindlichkeiten der Vodafone ist mittel- bis langfristiger Natur. Zu den Hauptliquiditätsquellen zählen die Mittelzuflüsse aus dem laufenden Geschäft. Liquiditätsquellen können unter Umständen auch Mittelausstattungen durch die Vodafone Investments in Form von Darlehen oder Kapitaleinlagen durch die Gesellschafterin umfassen. Wie im Falle des Risikos „Marktveränderung durch neue Wettbewerber und Geschäftsmodelle“ ist dies ein externes Risiko mit einer sich ständig ändernden Bedrohungslage.

Die Finanzmärkte weisen derzeit eine hohe Volatilität auf und die Verfügbarkeit von Fremdkapital sowie die Kosten der Finanzierung können sich erheblich ändern. Die Vodafone beobachtet die Entwicklung kritisch, um dem Risiko frühzeitig mit weiteren Maßnahmen entgegenwirken zu können.

Da sich die Vodafone einem sich stabilisierenden makroökonomischen Umfeld gegenüber sieht, wird das Risiko als sinkend im Vergleich zum Vorjahr gewertet.

Einhaltung und Effektivität des internen Kontrollsystems

Mit dem internen Kontrollsyste (IKS) verfolgt die Vodafone das Ziel, die gesetzlichen Vorgaben und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung innerhalb unseren Geschäftsprozesse einheitlich umzusetzen und zu monitoren. Durch kontinuierliche Prüfungen der Kontrollen sollen Schwachstellen in der Rechnungslegung sowie in der externen Berichterstattung vermieden werden. Die Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben kann hierbei zu Reputationsschäden, Bußgeldern, im Härtestfall sogar zu Haftstrafen führen.

Die Vodafone mitigt die Risiken, indem sie fortlaufend ihre Kontrolllandschaft in Bezug auf das IKS und neue regulatorische Anforderungen ausbaut und verstärkt. Der Fokus liegt dabei auf klar definierten Kontrollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Geschäftsprozesse, ebenso wie auf einem kontinuierlichen Berichtswesen. Zusätzlich wird durch unternehmensweite Trainings, Workshops und Kampagnen das Verständnis über die Relevanz des IKS gestärkt.

Da die Vodafone über ein umfassendes IKS verfügt, welches kontinuierlich ausgebaut und verbessert werden soll, wird das Risiko als leicht sinkend im Vergleich zum Vorjahr gewertet.

Operativ

Regulatorische Anforderungen/neue Gesetze auf nationaler und internationaler Ebene

Die Vodafone ist einer Vielzahl von komplexen politischen und regulatorischen Aspekten auf lokaler und europäischer Ebene ausgesetzt.

Es besteht das Risiko, dass die Regulierung sowohl auf lokaler als auch europäischer Ebene vielfältiger wird und daher schwieriger zu handhaben ist, insbesondere bei der Einführung von Vorschriften für neu entstehende Technologien wie künstliche Intelligenz, IoT und auch Netzneutralität.

Eine Veränderung hinsichtlich der Umlagefähigkeit des Basis TV Dienstes in Mehrnutzerverträgen, wird mit deren Abschaffung zum 1. Juli 2024 eintreten. Nach diesem Zeitpunkt sind Umlagen von Infrastrukturen nur unter begrenzten Voraussetzungen für glasfaserbasierte Anschlüsse möglich. Die Gesellschaft rechnet mit hohem operativem Aufwand, um die Kunden von Mehrnutzerverträgen auf Einzelnutzerverträge umzustellen. Dies könnte auch zu Kunden- bzw. Umsatzverlusten führen.

Mögliche Strafzahlungen können sich ebenfalls aus der Nicht-Einhaltung der Versorgungsauflagen ergeben. Bei der 5G Lizenzvergabe 2019 haben sich Netzbetreiber dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2022 98 Prozent der Haushalte je Bundesland und alle Bundesautobahnen, die wichtigsten Bundesstraßen und Schienenwege mit mindestens 100 Mbit/s zu versorgen. Zusätzlich sollten bis Ende des Jahres 2022 mindestens 500 Basisstationen in weißen Flecken netzbetreiberübergreifend aufgebaut werden. Vodafone hat die zum 31. Dezember 2022 fälligen Auflagen nach eigener Einschätzung gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur im Wesentlichen erfüllt. Die Bundesnetzagentur hat die Meldungen zur Auflagenerfüllung im letzten Jahr geprüft und Entscheidungen über mögliche Sanktionen stehen noch aus. Eine zweite Frist zur Erfüllung etwaiger offener Aufgabenbestandteile soll auf Ende Juni 2024 festgesetzt werden.

Der Schutz von Kundendaten ist ein wichtiger Bestandteil der Vodafone Unternehmenskultur. Die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist hierbei von höchster Priorität. Es gilt Datenschutzverstöße zu vermeiden, da diese mit sehr hohen Bußgeldern (bis zu 4 % des weltweiten Gruppenumsatzes) geahndet werden können. Zusätzlich droht ein erheblicher Reputationsschaden, der das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern beeinträchtigen kann.

Die Vodafone beobachtet permanent die Entwicklung hinsichtlich möglicher Handelsbeschränkungen von Netzkomponentenlieferanten. Es besteht ständig die Gefahr, dass langfristige Geschäfte mit sanktionsgefährdeten Lieferanten strenger reguliert werden oder gar unmöglich werden, was sich negativ auf den 5G-Ausbau auswirken würde. Die anhaltende Diskussion bestärkt die Vodafone darin, mittelfristig unabhängiger zu werden. Daher erforscht und entwickelt die Vodafone alternative Technologien im Bereich der Zugangsnetze, die Vodafone weniger abhängig von Lieferanten machen werden. Des Weiteren entscheidet sich die Vodafone ausschließlich für Lieferanten, die die Einhaltung der Zertifizierungen für kritische Komponenten aus dem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 nachweisen können.

Ende 2025 laufen die Frequenzbestände von Vodafone im Bereich 800 MHz und 2600 MHz aus. Ein Auslaufen der Frequenzbestände und eine damit verbundene Auktion, birgt das Risiko, dass die Kosten enorm hoch sein oder keine Frequenzen in ausreichendem Umfang ersteigert werden könnten. Der Erwerb der Frequenzen ist wichtig, um die Abdeckung und Servicequalität auf dem heutigen Niveau zu halten. Nach aktuellem Sachstand wird die Bundesnetzagentur die bestehenden Frequenznutzungsrechte, die Ende 2025 auslaufen, um fünf Jahre verlängern. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Vergabe in einem gemeinsamen Verfahren zusammen mit den Ende 2033 auslaufenden Frequenznutzungsrechten geplant. Eine finale Entscheidung zum weiteren Vorgehen wird im zweiten Halbjahr 2024 erwartet.

Neben den regulatorischen Anforderungen ist die Vodafone aktuell unter anderem den folgenden Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt. Das Bundeskartellamt hat ein Verwaltungsverfahren auf Basis einer von der 1&1 eingereichten Beschwerde gegen die Vodafone eröffnet. 1&1 wirft Vodafone vor, kartellrechtswidrig die Errichtung von Funkturmmasten zu verzögern. Gegenstand des Verfahrens des Bundeskartellamtes ist, ob das unternehmerische Verhalten von VTG und Vodafone nach den

Maßstäben des deutschen und europäischen Kartellrechts zu beanstanden ist. Derzeit befindet sich die Vodafone im Austausch mit dem Bundeskartellamt und 1&1, um eine Einigung bzgl. des zeitlichen Umsetzung des Ausbaus (Anzahl der Standorte) zu erzielen. Sollte es nicht zu einer Einigung kommen, könnte das Bundeskartellamt ein Bußgeldverfahren eröffnen, indem erhebliche Bußgelder festgesetzt werden könnten.

Weitergehend erfolgte im Jahr 2023 nach Auffassung der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) eine Preiserhöhung für Festnetz- und Bestandskunden um fünf EUR pro Monat ohne rechtliche Grundlage. Daraus resultierend hat die vzbv gegen Vodafone eine Klage eingereicht. Sollte Vodafone im Rechtstreit unterliegen, könnten sehr hohe Rückzahlungsverpflichtungen auf Vodafone zukommen. Die eingeführten Preiserhöhungen müssten zum Teil rückgängig gemacht werden, was einen negativen Einfluss auf die Ertragsentwicklung in den folgenden Geschäftsjahren haben könnte.

Die Vodafone strebt gemeinsame Strategien mit politischen und regulatorischen Interessengruppen an, um das Risiko zu verringern, dass die Geschäftstätigkeit durch unvorhersehbare und unverhältnismäßige politische und regulatorische Rahmenbedingungen überrascht wird. Die Umsetzung beschlossener Gesetze ist das Ziel. Nichtsdestotrotz spricht die Vodafone im Rahmen der Gesetzesentwurfsphasen Probleme offen mit politischen Entscheidungsträgern und Regulierungsbehörden an, um für beide Seiten positive Ergebnisse zu erzielen.

Da sich die Vodafone wachsenden regulatorischen Anforderungen, neuen Gesetzen und Rechtsfällen gegenüber sieht wird das Risiko als steigend im Vergleich zum Vorjahr gewertet.

Cyber-Attacken

Externe Cyberangriffe, Insider-Bedrohungen oder Lieferantenvorfälle können zu einer Netzstörung, einer Service-Unterbrechung oder zum Verlust vertraulicher Daten führen. Cyber-Bedrohungen können in allen lokalen Gesellschaften erheblichen Auswirkungen auf Kunden, Finanzen, regulatorische Anforderungen und die Reputation haben.

Die Vodafone schützt ihre Kunden und Mitarbeiter vor Cyber-Bedrohungen durch globale und lokale Sicherheitskontrollen, in dem sie Schwachstellen frühzeitig erkennt, analysiert und behebt. Die Vodafone agiert mit einem zentralisierten Team, welches globale Früherkennungssysteme, Methoden zum Risiko-Management und standardisierte Risiko-Kontroll-Matrizen für die lokalen Cyber-Teams entwickelt.

Daher verbessert die Vodafone ständig ihre Systemlandschaft zur Behebung von Störungen und zur Erhöhung der Widerstandskraft der Systeme und stärkt kontinuierlich ihr Kontrollumfeld.

Das Cyber-Risiko entwickelt sich im Einklang mit dem technologischen Fortschritt und den geopolitischen Entwicklungen ständig weiter. Die Vodafone geht davon aus, dass die Bedrohungen aus bestehenden Quellen anhalten werden, sich aber auch in Bereichen wie IoT, Supply Chain und dem Einsatz von künstlicher Intelligenz und maschinellem Lernen weiterentwickeln werden.

Da sich die Vodafone im Cyberumfeld einer unveränderten Risikosituation gegenüber sieht wird das Risiko als gleichbleibend im Vergleich zum Vorjahr gewertet.

Verlust kritischer Infrastruktur Systeme

Im Fokus stehen hier 5 Risikokategorien, die sich durch ein internes oder externes Event negativ auf den Service auswirken können:

- **Anwendungsverlust:** Verlust von Diensten wie Sprache, Daten etc.
- **Anlagenverlust:** Verlust kritischer Anlagen, die eine Anwendung ermöglichen
- **Verlust der Basisinfrastruktur:** Verlust der kontinuierlichen Stromversorgung und Kühlung der Anlagen
- **Konnektivitätsverlust:** Verlust der Fähigkeit, auf den Dienst zuzugreifen
- **Komplexe IT-Systeme**

Serviceunterbrechungen durch den Ausfall kritischer IT- oder Netz-Infrastrukturen können zu Ausfallzeiten führen. Auswirkungen auf betriebliche Prozesse wie z.B. der Anstieg der Call-Center-Auslastung, im schlimmsten Fall sogar der Kundenverlust und die damit verbundenen Kosten/geringeren Umsatzerlöse als auch ein möglicher Reputationsschaden sind die Folgen.

Aus diesem Grund ist es wichtig diese Anwendungen, Anlagen, IT-Systeme etc. zu identifizieren, zu monitoren und zu bewerten. Dies ist gerade im Rahmen von Unternehmensfusionen und der damit verbundenen IT- und Netz-Integration ein wesentlicher Bestandteil.

Ein Ziel ist es, die Ausfallzeiten im Netz zu reduzieren und die IT-Systemlandschaft weiter zu konsolidieren. Aus diesem Grund investiert die Vodafone hier stetig und optimiert die Wiederherstellungsmechanismen. Die Vodafone möchte ihren Kunden eine starke Infrastruktur zur Verfügung stellen. Das robuste Betriebskontinuitätsmanagement der Vodafone nach ISO 22301 und ihr nach ISO 9001 zertifiziertes Qualitätsmanagement sichern die Gesellschaft hier zusätzlich ab.

Da sich die Vodafone in einem kontinuierlichen Prozess der Konsolidierung und Vereinfachung unserer Systemlandschaften befindet werden die Risiken als leicht sinkend im Vergleich zum Vorjahr gewertet.

Zukunft des Personalwesens

Einen Risikofaktor in der Erreichung des Ziels, ein digitaler Technologiekonzern zu werden, sieht die Vodafone im Bereich des Personalwesens.

Problematisch ist hier der demografische Wandel, insbesondere das Fortschreiten des Fachkräfte- mangs und der Rückgang sowie die zunehmende Veränderung der Altersstruktur. Auch der technologische Wandel in Bezug auf die Digitalisierung und die damit verbundenen neu zu erlernenden Fähigkeiten werden sich auswirken. Der daraus entstehende Fachkräfteengpass wird zu einem Konkurrenzkampf um die besten Nachwuchskräfte auf nationaler, aber auch internationaler Ebene, auf Grund des globalisierten Wettbewerbs, führen.

Organisatorische Änderungen innerhalb bestehender Geschäftsbereiche oder die Entstehung neuer Geschäftsbereiche bergen bei der initialen Implementierung, Restrukturierung oder Transformation das Risiko von Verlusten von Know-how und Expertise, Betriebsstörungen und Effizienzverlusten sowie Auswirkungen auf unsere Kundenbeziehungen und Servicequalität. Aus diesem Grund legt

die Vodafone Wert auf eine klare Verteilung und Beschreibung der mit der Änderung verbundenen Verantwortlichkeiten inklusive einer entsprechenden Kommunikationsstrategie.

Darüber hinaus will Vodafone verstärkt auf die Mitarbeiter als Know-how-Träger setzen. Erklärtes Ziel ist es daher, Talente frühzeitig zu erkennen, zu binden und zu entwickeln. Auch im Hinblick auf den demografischen und technologischen Wandel muss es das Ziel sein, alle Mitarbeiter weiterzuentwickeln und zu qualifizieren. Dazu baut das Unternehmen seine agile Zukunftsstrategie mit weiteren flexiblen Arbeits- bzw. Arbeitszeitmodellen, einer ausgewogenen Work-Life-Balance, Weiterbildungsmöglichkeiten sowie dem Ausbau von Kinder- und Betreuungsangeboten kontinuierlich aus.

Die Vodafone sieht kein steigendes Risiko hinsichtlich Know-how- und Expertise-Verlusten im Zuge der bestehenden Transformationsprozesse. Das Risiko wird als gleichbleibend im Vergleich zum Vorjahr gewertet.

Darstellung der Chancensituation

Die Vodafone sieht Chancen durch externe sowie interne Entwicklungen ihre Marktposition deutlich zu verbessern. Aus einer Vielzahl von Chancen werden die nachstehenden Chancen für die Vodafone als besonders wichtig eingeschätzt:

- Im Geschäftsjahr 2023/2024 hat die Vodafone Group zwei wesentliche strategische Partnerschaften geschlossen, die auch Chancen für die Vodafone bieten. Im Rahmen der langfristig angelegten Partnerschaft mit der Microsoft Corporation, Redmond/Washington (Microsoft) strebt die Vodafone die Erweiterung ihrer IoT und Cloud-Services um KI-Funktionen sowie die Verbesserung der Kundenbetreuung durch KI-Chatbots an. Gleichzeitig wird Microsoft Festnetz- und Mobilfunkdienste von Vodafone nutzen und sich an der weiteren Skalierung des IoT-Geschäfts beteiligen. Im Rahmen der Partnerschaft mit Accenture verfolgt die Vodafone das Ziel, ihre Dienstleistungen, die in Shared Services Einheiten gebündelt sind, noch stärker zu kommerzialisieren und neben den Vodafone Landesgesellschaften auch externen Partnern im Telekommunikationsumfeld anzubieten.
- Mit der Gründung des Gemeinschaftsunternehmens OXG HoldCo im März 2023, treibt die Vodafone gemeinsam mit dem Partnerinvestor Altice den Ausbau des Glasfasernetzes voran und plant in den nächsten sechs Jahren bis zu sieben Millionen zusätzliche Haushalte mit einer Glasfaseranbindung (FTTH/FTTB) zu versorgen. Dabei sollen 80 Prozent dieser neuen Anschlüsse entlang der bestehenden Glasfaser-Koaxial-Infrastruktur entstehen und rund 20 Prozent in Gebieten, die heute noch nicht von den deutschen Vodafone Gesellschaften mit eigenem Kabelnetz versorgt werden. Für diesen Ausbau hat das Joint Venture bereits umfassende Kapazitäten von Glasfaser-Bauunternehmen wie der Altice Tochter Geodesia Deutschland GmbH, Düsseldorf gesichert und im September 2023 bereits mit dem FTTH-Ausbau begonnen. Durch eine im November 2023 geschlossene strategische Partnerschaft mit dem Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) treibt die Vodafone gemeinsam mit OXG den Glasfaser-Ausbau in der deutschen Wohnungswirtschaft voran. Das Joint Venture bietet Vodafone die Chance zur langfristigen Umsatzsicherung, dem Gewinn zusätzlicher Neukunden sowie einer höheren Kundenbindung.
- Der Telekommunikationsmarkt wird auch in den nächsten Jahren vom Trend der stark steigenden Datennutzung über mobile Endgeräte, insbesondere innovative IoT-Geräte, profitieren. Die wachsende Datennutzung wird vor allem durch Streaming, Remote Working und die steigende Nutzung von IoT-Anwendungen, insbesondere im Geschäftskundenbereich, getrieben. Die Vodafone reagiert auf diese Nachfrage mit dem gezielten Ausbau und der Optimierung ihres Mobilfunknetzes sowie mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung ihres Mobilfunk- und IoT-Portfolios.
- Als integrierter Telekommunikationsanbieter sieht die Vodafone eine wesentliche Chance darin, ihren Privat- und Geschäftskunden ein konvergentes Produkt- und Serviceangebot unter dem Dach einer einheitlichen Marke zu bieten. Die eigene Festnetzinfrastruktur ermöglicht es der Vodafone dabei kontinuierlich leistungsstärkere Internet-, Telefonie- und TV-Produkte anzubieten, die durch DSL-Produkte auf Basis von Vorleistungsprodukten ergänzt werden. Mit der Vodafone GigaKombi bietet die Vodafone ihren Privatkunden Vorteile bei der Kombination von Mobilfunk-, TV-, Internet- und Festnetzprodukten. Von der kontinuierlichen Erweiterung dieser Konvergenzangebote verspricht sich die Vodafone Wachstum bei der Neukundengewinnung

sowie eine gesteigerte Kundenbindung, welche die derzeitigen Unternehmensprognosen deutlich übertreffen könnten.

- Die Nachfrage nach günstigen Mobilfunkangeboten in Deutschland könnte sich über das durch die Vodafone erwartete Maß hinaus deutlich beschleunigen, da Kunden, insbesondere im jüngeren Segment, zunehmend preislich attraktive, digitale und flexible Mobilfunktarife suchen. So stellt das Geschäft mit den Zweitmarken OTELO und SIMon für Vodafone ein wichtiges Wachstumsfeld dar, das sich insbesondere seit der Einführung von SIMon im Jahr 2021 sehr positiv entwickelt. Mit ihren Zweitmarken spricht die Vodafone so zusätzliche Kundensegmente an, die mit der Kernmarke nicht erreicht werden können. Seit September 2023 bieten sowohl OTELO als auch SIMon Zugang zum 5G-Mobilfunknetz und damit ein noch besseres Kundenerlebnis zu einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis. Auch in den kommenden Jahren wird die Vodafone weiter in die Zweitmarken investieren und dabei u.a. das digitale Kundenerlebnis weiter verbessern, um unmittelbar an einem möglichen beschleunigten Wachstum dieses Segments teilhaben zu können.
- Darüber hinaus sieht die Vodafone weitere Potenziale, die Kundenbindung durch die Entwicklung neuer innovativer Produktangebote, Kundenvorteilsprogramme wie Vodafone Happy sowie durch gezielte technologiegestützte Empfehlungsmaßnahmen zu steigern. So erweitert die Vodafone zum Beispiel ihr Mobilfunkangebot um zusätzliche Services wie Multi-Device-Angebote und Finanzierungs- sowie Versicherungsoptionen für mobile Endgeräte. Damit reagiert die Vodafone auf den Trend der steigenden Nutzung von Premium Smart Devices und das gesteigerte Kundeninteresse an flexiblen Finanzierungsmöglichkeiten und weiteren Services, welche den Mobilfunkvertrag und das mobile Endgerät ergänzen. Dieser Trend könnte sich deutlich stärker als in den bisherigen Plänen angenommen verstärken und so die Wachstumsprognosen der Vodafone übertreffen.
- Das Geschäftskundenfeld stellt für die Vodafone eine weitere wichtige Wachstumschance dar. Neben einem breiten Mobilfunk-, Internet- und Festnetzportfolio bietet die Vodafone ihren Geschäftskunden digitale Lösungen in den Bereichen Internet-of-things (IoT), Cloud & Hosting, Unified Communications und Security Services. Der Fokus liegt dabei auf Cross-Sell-Aktivitäten, um Festnetz- und digitale Lösungen an bestehende Mobilfunkkunden zu vertreiben, sowie auf der Optimierung des Portfolios mit dem Ziel der Neukundengewinnung. Die Vodafone ist ein Anbieter für Managed IoT Connectivity und bietet neben Ende-zu-Ende Lösungen in den Bereichen Telematik und Flottenmanagement die Möglichkeit, kundenspezifische IoT-Lösungen zu realisieren. Auch im nächsten Jahr wird die Vodafone weiterhin den Ausbau ihres Portfolios sowie die Optimierung des Vertriebs und Services für Geschäftskunden vorantreiben.
- Ihre flächendeckenden Mobilfunk- und Glasfaser-Koaxial-Netze bieten der Vodafone die Möglichkeit vorhandene Netzkapazität in Form von Vorleistungsprodukten an andere Telekommunikationsanbieter zu vertreiben und so zusätzliche Umsätze zu erzielen. Existierende Wholesale Geschäftsbeziehungen der Vodafone umfassen unter anderem eine Partnerschaft mit Telefónica, die eigene Breitbandprodukte auf Grundlage des Vodafone Glasfaser-Koaxialnetzes vermarktet sowie eine Partnerschaft mit Freenet AG, Büdelsdorf im Mobilfunkbereich. Im August 2023 hat die Vodafone zudem einen Vorvertrag für eine langfristige National Roaming Partnerschaft mit 1&1 geschlossen, welche die Migration von mehr als 11 Millionen Mobilfunkkunden auf das Vodafone-Netz ab dem Jahr 2024 vorsieht. Vodafone sieht in dieser Partnerschaft

sowie der gezielten Ausweitung ihres bestehenden Wholesale-Geschäfts eine wesentliche Chance, zukünftiges Umsatzwachstum zu erzielen.

- Die Vodafone verfolgt zudem konsequent die Digitalisierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen, um die Kundenzufriedenheit zu steigern und Kosten zu sparen. Dabei ergeben sich Chancen aus technologischen Innovationen, insbesondere dem Fortschritt im Bereich der künstlichen Intelligenz. So setzt Vodafone unter anderem künstliche Intelligenz ein, um Prozesse in verschiedenen Bereichen wie der Netzplanung und dem Netzbetrieb, dem Kundenservice oder der Entwicklung neuer Produkte zu verbessern. Durch eine beschleunigte Weiterentwicklung und zunehmende Erschwinglichkeit dieser Technologien bietet sich der Vodafone die Chance, in Zukunft erheblich größere Kosteneinsparpotentiale zu generieren als prognostiziert – insbesondere im Bereich des Kundenservice. Weiterhin nutzt die Vodafone die Möglichkeit der eSIM (embedded SIM), um die initiale SIM-Aktivierung nach Vertragsabschluss sowie den Gerätewechsel für Kunden effizienter und einfacher zu gestalten. Hierdurch bieten sich Chancen eines beschleunigten Neukundenwachstums für eSIM-fähige Smartphones sowie bei Smart Watches und vergleichbaren neuen Geräten.

Gesamtbewertung der Risiko- und Chancensituation durch die Geschäftsführung

Die Einschätzung der Gesamtrisikolage der Vodafone in den operativen und strategischen Unternehmensbereichen steht durch das implementierte Risikomanagementsystem umfänglich und transparent im Fokus des Managements. Das System ermöglicht dem Unternehmen eine Analyse und Beurteilung der Folgen eines möglichen Risikoeintritts und bietet damit die Grundlage für alle weiteren Entscheidungen durch das Management.

Die Gesamtrisikosituation im Geschäftsjahr 2023/24 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht signifikant verändert. Die wesentlichen Herausforderungen ergeben sich insbesondere aus den geopolitischen und regulatorischen Rahmenbedingungen, dem intensiven Wettbewerb, den Business- und IT-Transformationen sowie den Cyber Security Risiken. Aus heutiger Sicht sieht die Geschäftsführung auf Grund von existierenden oder sich in der Umsetzung befindlicher Maßnahmen, welche das Nettorisiko reduzieren, keine wesentliche Gefährdung des Fortbestandes des Unternehmens.

Im Geschäftsjahr 2023/24 sind für die Vodafone neue Chancen hinzugekommen, insbesondere durch die Anwendung weiterentwickelter Technologien und neu geschlossene strategische Partnerschaften. Die Priorität liegt weiterhin in der Investition in eine gigabitfähige Infrastruktur, der Weiterentwicklung des Produkt- und Serviceportfolios sowie der Effizienzsteigerung durch Digitalisierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen.

4. Prognosebericht

Der Prognosebericht der Vodafone berücksichtigt relevante Fakten und Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Lageberichts bekannt waren und die künftige Geschäftsentwicklung beeinflussen können.

Ausblick für die Vodafone

Die Geschäftsführung gibt aus heutiger Sicht in der untenstehenden Tabelle den folgenden Ausblick für zwölf Monate. Im Hinblick auf die Intensität und die Richtung unserer abgegebenen Prognoseaussagen verweisen wir auf das im Folgenden angewandte Bewertungsraster: starker Rückgang, moderater Rückgang, leichter Rückgang, stabiler Verlauf, leichter Anstieg, moderater Anstieg, starker Anstieg.

Finanzielle Leistungsindikatoren (in EUR)		Ergebnisse 2023/24		Erwartungen 2024/25	
Umsatzerlöse		Mio.	9.043,9	moderer Anstieg	
Mobilfunk		Mio.	5.570,9	leichter Anstieg	
Festnetz		Mio.	1.695,8	leichter Anstieg	
Endgeräte, Sonstiges		Mio.	1.777,2	starker Anstieg	
Durchschnittliche Umsatzerlöse pro Kunde (ARPU)					
Mobilfunk ARPU ^{a)}			12,7	moderer Anstieg	
Ergebnis vor Beteiligungen, Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)^{b,c)}	Mio.		-4.047,6	moderer Anstieg	
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren					
Mobilfunk		Ergebnisse 2023/24		Erwartungen 2024/25	
Anzahl Mobilfunkkunden		Mio.	30,2	stabiler Verlauf	
Vertragskundenbasis ^{d)}		Mio.	19,3	leichter Anstieg	
5G Versorgung		Mio.	75,9	starker Anstieg	
Festnetz					
Anzahl direkte DSL Anschlüsse		Mio.	2,4	moderer Rückgang	

- a) Der ARPU (average revenue per user) bezeichnet die durchschnittlichen monatlichen Umsatzerlöse pro Kunde auf Geschäftsjahresbasis. Die Kennzahl stellt den konzernweiten Vergleich sicher und liegt nur nach IFRS vor.
- b) Das EBITDA bezeichnet das Ergebnis vor Erträgen aus Beteiligungen, Erträge aus Gewinnabführungsverträgen, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Aufwendungen aus Verlustübernahme, Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, sonstige Steuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen.
- c) Die Ergebnisse des aktuellen Geschäftsjahrs sind beeinflusst durch einmalige Effekte insbesondere aus der Verschmelzung der VF Vierte sowie dem Verkauf der Beteiligung an der Oak 1. Eine Anpassung der Ergebnisse 2023/24 erfolgte nicht. Die Erwartungen basieren auf die um einmalige Effekte bereinigten Ergebnisse des aktuellen Geschäftsjahrs.
- d) Die Vertragskundenbasis beinhaltet alle Mobilfunkkunden, die einen Postpaid Tarif bei der VF haben

Die Planung und Steuerung basiert vor allem auf der Umsatz- und Ergebnisentwicklung. Als wesentliche definierte Kennzahl wird neben dem Umsatz vor allem das Ergebnis vor Beteiligungen, Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) herangezogen. Darüber hinaus werden weitere mit den zuvor genannten Steuerungsgrößen im Zusammenhang stehende Kennzahlen, wie der produktbereichspezifische ARPU, als Indikatoren verwendet.

Künftige Entwicklung der Vodafone

Die Vodafone erwartet einen stabilen Telekommunikationsmarkt mit geringfügigem Wachstumspotential für das Geschäftsjahr 2024/25. Die Erweiterung des Breitbandnetzes und die bundesweite Versorgung mit 5G werden in den nächsten Jahren entscheidend für die Digitalisierung in Deutschland sein. Infolge der Bündelung von Sprachtelefonie mit anderen Produkten, sowie des erhöhten Aufkommens von kostenfreien Angeboten für Auslandstelefonie, werden die Umsätze weiter unter Druck sein. Des Weiteren wird der hohe Wettbewerbsdruck im Segment für Privatkunden durch den fortwährend hohen Bestand an Niedrigpreis- und White Label-Anbietern auch künftig bestehen. Zugleich werden sich weitere regulatorisch bedingte, schrittweise Preissenkungen bei Telefonaten aus dem Mobilfunknetz, wie die seit 1. Januar 2024 geltenden Terminierungsentgelte, auf den Umsatz auswirken.

Die bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr sichtbare Tendenz zu unbegrenztem Datenvolumen im Privatkunden- und Geschäftskundensegment wird sich auch zukünftig fortsetzen, wodurch ein verstärkter Fokus auf die Bündelung von Festnetz- und Mobilfunkprodukten gelegt wird. Der fortschreitende kommerzielle Ausbau des 5G Mobilfunkstandards wird neue Umsatzpotenziale im Privat- sowie Geschäftskundensegment ermöglichen. Daneben wird die Steigerung der Netzqualität und die kostenseitige Optimierung der Geschäftsprozesse fortgesetzt. Der Fokus im Mobilfunkbereich liegt auf einer weiteren kontinuierlichen Netzmodernisierung mit dem Ziel, ein einheitliches, hochwertiges Funkzugangsnetz zu schaffen, welches den aktuellen 5G-Standard volumnäßig integriert. Das Mobilfunknetz wird unter Ausnutzung der im Rahmen der 5G Auktion ersteigerten Frequenzen weiter konsequent ausgebaut, mit dem Ziel bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 80 Millionen Menschen in Deutschland zu versorgen. Der nach wie vor steigende Bedarf an mobilen Daten sowie das National Roaming Agreement mit der 1&1 sollen im Bereich Mobilfunk zu einem leichten Anstieg beitragen. Die Anzahl an Mobilfunkkunden wird stabil erwartet, wobei die Vertragskundenbasis leicht ansteigen soll. Durch den verstärkten Fokus auf Vertragskunden in höherpreisigen Tarifen wird ein moderates Wachstum des Mobilfunk ARPU erwartet.

Im Bereich Festnetz wird die Entwicklung der gigabitfähigen Anschlüsse im Marktsegment für Breitband aufgrund der anhaltend starken Nachfrage nach hohen Bandbreiten weiterhin positiv gesehen. Durch die zunehmend hohen Geschwindigkeiten gerät die Vermarktung der nicht gigabitfähigen DSL-Anschlüsse unter Druck. Um dieser Entwicklung zu begegnen, sollen durch externe Partnerschaften die Reichweite gesteigert sowie höhere Geschwindigkeiten und Qualität bereitgestellt werden. Im Zuge der Beteiligung an der OXG HoldCo sollen perspektivisch Kundenpotenziale im Festnetzgeschäft durch die Vermarktung von Glasfaseranschlüssen erschlossen und ausgeschöpft werden. Zusätzlich soll durch ein verstärktes Angebot von Lösungen im Geschäftskundensegment, die über klassische Konnektivität hinausgehen, ein leichtes Umsatzwachstum im Festnetzbereich erzielt werden. Aufgrund der zunehmenden Attraktivität von gigabitfähigen Anschlüssen wird die Anzahl der DSL-Anschlüsse moderat rückläufig erwartet.

Im Bereich Endgeräte, Sonstiges wird im Wesentlichen durch zusätzliches Projektgeschäft im Geschäftskundensegment eine stark ansteigende Umsatzentwicklung erwartet.

Das Geschäftsjahr 2024/25 wird weiterhin von unverändert hohem Kosten- und Wettbewerbsdruck geprägt sein. Die Geschäftsführung begegnet diesen Entwicklungen mit einer Wachstumsstrategie, mit der die Vodafone die Kundenbedürfnisse noch stärker in den Fokus rückt. Neben dem verstärkt am Kundennutzen ausgerichteten Handeln beinhaltet diese Strategie die Reduktion von Komplexität

in Prozessen und organisatorischen Strukturen, wodurch geringere Kosten anfallen sollen. Die Einführung zukunftsfähiger, integrierter Produkte und Tarife sowie erhöhte Vertriebsanstrengungen sollen in der Planung zu steigenden Umsatzerlösen führen. Darüber hinaus ist durch das National Roaming Agreement mit 1&1 von weiterem Umsatzwachstum auszugehen. Die Investitions- und Personalpolitik wird weiterhin an die Entwicklung des Markt- und Wettbewerbsfelds angepasst. Durch die gestiegenen Umsatzerlöse und durch angestrebte Kostensenkungen wird ein moderates EBITDA-Wachstum erwartet.

Gesamtaussage der Geschäftsführung zur Entwicklung der Vodafone

Soweit sich die gesamtwirtschaftliche Situation entsprechend den derzeitigen Prognosen entwickelt, wird die Wettbewerbsfähigkeit der Vodafone im Geschäftsjahr 2024/25 trotz des unvermindert starken Wettbewerbsdrucks positiv eingeschätzt. Die Geschäftsführung plant moderat steigende Umsatzerlöse und ein moderat ansteigendes EBITDA.

Düsseldorf, 24. Juni 2024

Vodafone GmbH

Die Geschäftsführung

Marcel de Groot

Felicitas von Kyaw

Tanja Richter

Alexander Saul

Carmen Maria Velthuis



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die er mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzervertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruff der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahresssteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.